# Monatsbericht August 2026

Bundesministerium der Finanzen

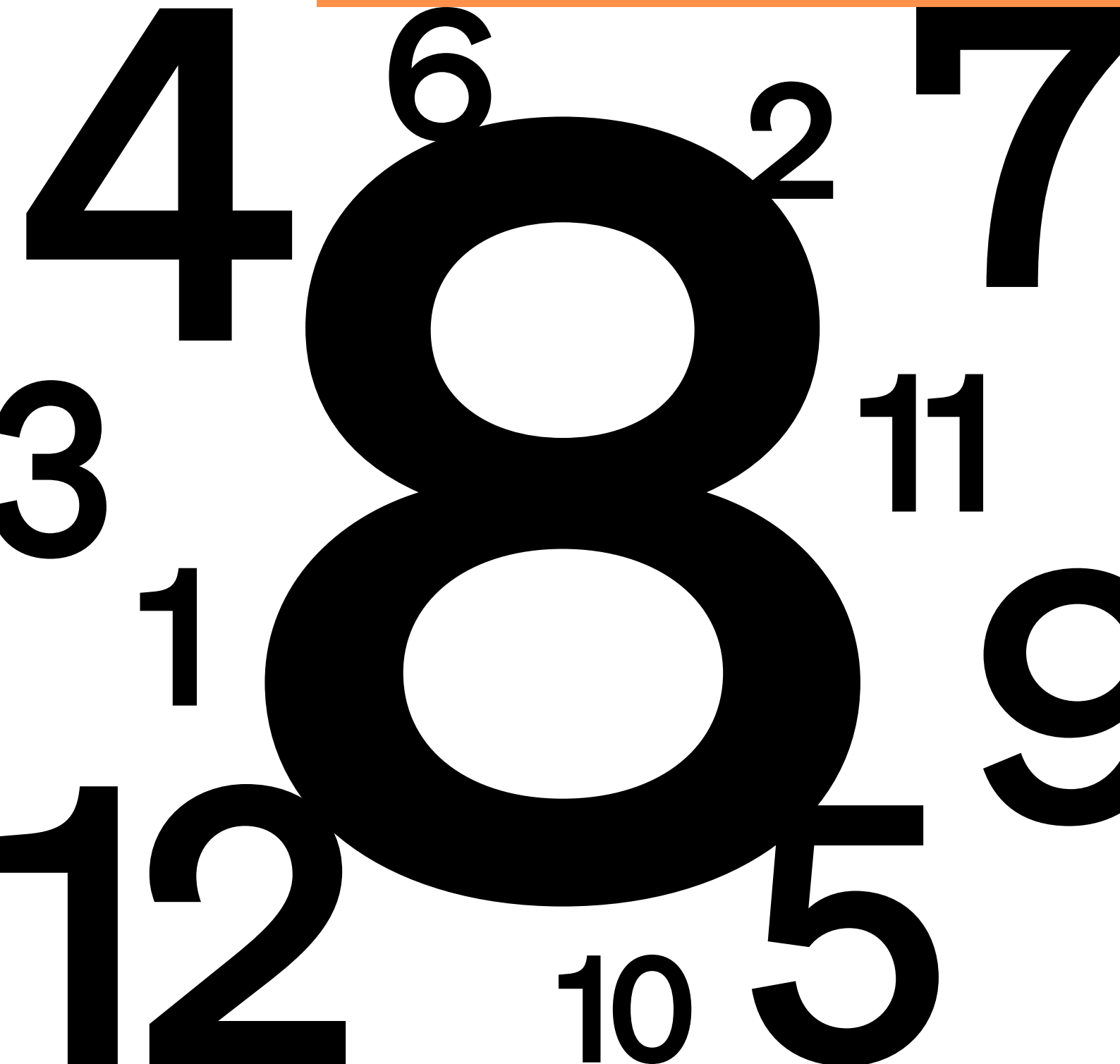

# Monatsbericht des BMF August 2026

# Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

25 Jahre – ein Jubiläum, das der Monatsbericht des BMF feiern darf: Im August 2001 ist die erste Ausgabe veröffentlicht worden. Bislang sind 300 Ausgaben mit über 1.500 Artikeln erschienen. Der Monatsbericht beschäftigt sich seit seiner Einführung mit aktuellen politischen und fachlichen Themen des BMF und stellt zahlreiche finanz- und wirtschaftspolitische Übersichten sowie Grafiken zur Verfügung.

Der damalige Bundesfinanzminister Hans Eichel hat den Monatsbericht des BMF ins Leben gerufen. Das Ziel dieser Publikation, damals wie heute, ist, eine verbesserte Informationsbasis für finanz- und wirtschaftspolitische Themen in der Bevölkerung zu schaffen und durch die damit geschaffene Transparenz die Meinungsbildung zu erleichtern. In dieser Ausgabe geht Hans Eichel in einem Interview neben einem Rückblick darauf ein, welche Finanz-Kennzahl er sich besonders aufmerksam ansieht und welche Entwicklungen für den Monatsbericht er für das kommende Vierteljahrhundert sieht.

Bereits in der ersten Ausgabe des Monatsberichts richtete sich der Blick auf die damals viel diskutierte „New Economy“. Eine erste Bilanz zeigte: Der eigentliche Umbruch lag weniger in der Entstehung einer eigenen Welt junger Technologieunternehmen als darin, dass Informations- und Kommunikationstechnik zunehmend in nahezu alle Bereiche der Wirtschaft einzog. Schon die Ökonomen Shapiro und Varian verwiesen auf eine bis heute relevante Erkenntnis: „Technology changes. Economic laws do not.“ Genau daran lässt sich auch die heutige Debatte über eine „Artificial Intelligence Economy“ anknüpfen, mit der sich die aktuelle Ausgabe des Monatsberichts beschäftigt.

Abschließend möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen im BMF herzlich bedanken, die seit 25 Jahren mit fachlicher Sorgfalt und großem Engagement den Monatsbericht begleiten und geprägt haben. Ihre Arbeit hat wesentlich dazu beigetragen, dass der Bericht heute auf eine lange und erfolgreiche Geschichte zurückblicken kann.

Den Leserinnen und Lesern gilt ebenso ein besonderer Dank für ihr Interesse und ihre langjährige Begleitung. Ich hoffe, dass der Monatsbericht Ihnen auch künftig Anstöße geben wird, Entwicklungen einzuordnen und den Blick auf die Fragen zu richten, die Wirtschaft und Gesellschaft bewegen. Lassen Sie uns mit dem Monatsbericht im Gespräch bleiben.

Ihr

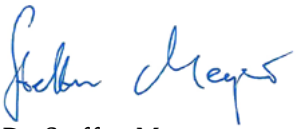

Dr. Steffen Meyer
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

# Inhaltsverzeichnis

Editorial 3

## Zahl des Monats 7

## Analysen und Berichte 9

Im Interview: Hans Eichel, Bundesfinanzminister a. D. 10
AI Economy: Wirkungsszenarien und mögliche Effekte auf öffentliche Finanzen 12
Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung 19

## Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage 23

Überblick zur aktuellen Lage 24
Steuereinnahmen im Juli 2026 25
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juli 2026 31
Entwicklung der Kernhaushalte der Länder bis einschließlich Juni 2026 38
Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen 40
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik 47

## Aktuelles aus dem BMF 53

Termine und Veranstaltungen 54
Publikationen 56

## Statistiken und Dokumentationen 59

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung 60
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte 61
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes 61
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 62

Impressum 64

# Zahl des Monats

## 25 Jahre

**– dieses Jubiläum feiert der Monatsbericht des BMF im August 2026**

Im **August 2001** erschien der BMF-Monatsbericht zum ersten Mal.

Bislang wurden **300 Ausgaben** veröffentlicht.

In diesen erschienen **1.563 Artikel** aus den vielfältigen Aufgabenbereichen des BMF.

# Analysen und Berichte

Im Interview: Hans Eichel, Bundesfinanzminister a. D. 10

AI Economy: Wirkungsszenarien und mögliche Effekte auf öffentliche Finanzen 12

Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung 19

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

# Im Interview: Hans Eichel, Bundesfinanzminister a. D.

Seit 2001 gibt das BMF den Monatsbericht heraus. Darin veröffentlicht das BMF monatlich aktuelle Analysen zur nationalen und internationalen Finanzpolitik und zentrale Kennzahlen zur wirtschafts- und finanzpolitischen Entwicklung im Bund und in den Ländern. Initiator der Publikation war der damalige Bundesfinanzminister Hans Eichel. Wir haben mit ihm gesprochen.

**Vor 25 Jahren haben Sie als damaliger Bundesfinanzminister den BMF-Monatsbericht ins Leben gerufen. Welcher Gedanke steckte dahinter?**

Ich wollte eine möglichst gut informierte öffentliche Debatte über die Finanzpolitik, national und international. Dazu sollten die Monatsberichte des BMF Grundlagen und Beiträge liefern.

**Als Finanzminister a. D. und als politischer Beobachter: Welche Finanz-Kennzahl sehen Sie sich besonders aufmerksam an – auch, wenn sie vielleicht in mancher Debatte weniger beachtet wird?**

Ich sehe mir vor allem die Strukturen an: die Höhe der Subventionen, die längst aus dem Ruder gelaufen sind, sowohl auf der Steuer- wie auf der Ausgabenseite, die Verteilungswirkung, vor allem bei den Vermögen, aber auch bei der Einkommensteuer, sowie die Umweltsteuern, deren Anteil am gesamten Steueraufkommen zu gering ist.

**Ein Vierteljahrhundert Finanzpolitik – was ist aus Ihrer Sicht die wichtigste Entwicklung der letzten 25 Jahre?**

Es wurde zu wenig investiert, das ändert sich jetzt durch das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität endlich. Und seit der Zeitenwende mit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine die massiv steigenden Verteidigungsausgaben. Die Schuldenfinanzierung durch die Bereichsausnahme muss wieder zurückgeführt werden. Das kann nicht dauerhaft gut gehen.

**Welche Entwicklungen und Themen für den Monatsbericht sehen Sie für das kommende Vierteljahrhundert?**

Dem Auseinanderdriften bei der Vermögensverteilung muss die Steuer- und Wirtschaftspolitik entgegenwirken, das gefährdet sonst die Demokratie. Die Klimapolitik erfordert mehr steuerliche Impulse, z. B. durch Bonus-Malus-Regelungen. Wir müssen den Kampf gegen Steuerkriminalität stark verschärfen, wie Finanzminister Klingbeil gerade angekündigt hat. Und wir brauchen eine wirksame globale Steuerpolitik.

# AI Economy: Wirkungsszenarien und mögliche Effekte auf öffentliche Finanzen

- → Die wirtschaftlichen Folgen von Künstlicher Intelligenz (KI) werden zunächst in Rechenkapazitäten und dem massiven Ausbau von Infrastruktur sichtbar.
- → Effekte von KI auf Produktivität und Beschäftigung sind nachgelagert. Über die richtigen Indikatoren gibt es eine wissenschaftliche Debatte.
- → Eine durch KI veränderte Wirtschaftsstruktur kann relevante Verschiebungen in der Wertschöpfungskette und damit des Steuersubstrats bewirken.
- → Die Finanzpolitik sollte diese Entwicklung durch ein KI-Monitoring beobachten, um frühzeitig zu erkennen, welches grundsätzliche Wirkungsszenario für eine langfristige politische Ausrichtung relevant wird.

## Von der „New Economy“ zur „AI Economy“?

Vor genau 25 Jahren, in der Augustausgabe des Monatsberichts 2001, erschien eine Zwischenbilanz zur „New Economy“. Die Börseneuphorie war gerade verflogen, viele Internetunternehmen waren gescheitert, und doch wäre es falsch gewesen, daraus das Ende der digitalen Transformation abzuleiten. Die entscheidende Veränderung, so der damalige Befund, bestehe nicht in einer abgetrennten Welt junger Technologiefirmen, sondern in der Diffusion der Informations- und Kommunikationstechnik in die gesamte Wirtschaft. „Old Economy“ und „New Economy“ würden zu „One Economy“. Mit den Ökonomen Shapiro und Varian erinnerte der Beitrag zugleich an eine nüchterne Regel: „Die Technologie verändert sich, die ökonomischen Gesetze nicht“ (BMF, 2001).

Diese Erkenntnis ist ein guter Ausgangspunkt für die aktuelle Debatte um die „AI Economy“. Wieder fließen gewaltige Summen in Chips und junge Unternehmen. Wieder stehen spektakuläre Bewertungen – die oftmals durch fremdfinanzierte Investitionen getrieben sind – neben schwer messbaren Produktivitätsgewinnen. Und wieder reicht das Spektrum der Szenarien von einer wahrscheinlichen scharfen Korrektur der Vermögenswerte bis zum Beginn einer neuen Epoche. Kurzfristige Überinvestitionen und eine langfristig weitreichende Wirkung schließen sich dabei nicht aus; auch das hatte die New Economy bereits gelehrt.

Wie ernst die Möglichkeit eines tiefgreifenden Umbruchs inzwischen genommen wird, zeigt die im Juli 2026 veröffentlichte Initiative „We Must Act Now“, in der Ökonominnen und Ökonomen und KI-Forscherinnen und -Forscher,

darunter nicht weniger als 16 Wirtschaftsnobelpreisträger, vor der Möglichkeit eines Umbruchs der Tragweite der industriellen Transformation in sehr kurzer Zeit warnen und fordern, frühzeitig notwendige politische Institutionen und Anreize für eine menschenzentrierte Entwicklung der Künstlichen Intelligenz (KI) zu schaffen.

### Mehr als die nächste Welle der Digitalisierung

Doch die Analogie hat Grenzen. Die New Economy senkte vor allem die Kosten, Informationen zu speichern, zu übertragen und zu durchsuchen. KI kann darüber hinaus Aufgaben ausführen, für die bislang menschliche Urteilskraft unabdingbar war: Texte entwerfen, Software schreiben, Bilder auswerten, Kundinnen und Kunden beraten, Versuche planen oder Entscheidungen vorbereiten. Sie ist nicht mehr bloß ein Werkzeug, das den Menschen einfache oder repetitive Arbeiten abnimmt. Ökonomisch besonders relevant wird KI dort, wo Rechenleistung kognitive Arbeit in eine skalierbare Dienstleistung verwandelt.

„AI Economy" bezeichnet eine mögliche Entwicklungsrichtung: eine Volkswirtschaft, in der KI nicht nur in einzelnen Produkten steckt, sondern Arbeitsorganisation, Investitionen, Einkommensverteilung und schließlich auch die staatlichen Einnahmen insgesamt verändert. Wie stark sich dies auf Produktivität und Ungleichheit auswirkt, ist noch weitgehend offen. Deswegen müssen unterschiedliche plausible Entwicklungspfade bereits heute systematisch beobachtet, in Szenarioanalysen einbezogen und bewertet werden. Für die Analyse ist zwischen technologischer Leistungsfähigkeit, betrieblicher Nutzung, realwirtschaftlichen Wirkungen und den Folgen für die öffentlichen Finanzen zu unterscheiden.

Bei „klassischen" Algorithmen mussten Menschen Regeln möglichst genau formulieren. Moderne KI lernt dagegen statistische Zusammenhänge aus Daten und kann sie selbständig auf neue Fälle übertragen. Die Reichweite der Technologie ist zudem nicht auf Büro-, Wissens- und andere kognitive Arbeit begrenzt: In Verbindung mit leistungsfähigeren Industrie-, Service- und humanoiden Robotern kann KI zunehmend auch Wahrnehmung, Bewegung und die flexible Ausführung physischer und handwerklicher Arbeitsprozesse automatisieren. Das macht sie zu einer sogenannten General Purpose Technology: einer Basistechnologie, die viele Branchen verändert und deren Nutzen wie auch Gefahren erst zusammen mit neuen Prozessen, Fähigkeiten und Geschäftsmodellen sichtbar werden.

Die materielle Grundlage dieser möglichen AI Economy entsteht gegenwärtig vor allem in den USA: Im Mai 2025 entfielen nach einer qualifizierten Schätzung global rund 74,5 Prozent der erfassten Rechenleistung großer KI-Cluster auf die USA, aber nur 4,8 Prozent auf die Europäische Union (Epoch AI). Gleichzeitig erreichten die privaten KI-Investitionen in den USA 285,9 Mrd. US-Dollar, gegenüber 20,9 Mrd. US-Dollar in Europa und 3,9 Mrd. US-Dollar in Deutschland (Stanford AI Index 2026). Hinter diesem massiven Kapitalzustrom steht die Notwendigkeit, gewaltige Rechenkapazitäten für das Training und den späteren Betrieb neuer KI-Modelle bereitzustellen, gepaart mit der Spekulation auf immense künftige Produktivitätsgewinne. Der Rechenaufwand zum Trainieren solcher Modelle ist seit dem Jahr 2020 ungefähr um den Faktor fünf pro Jahr gestiegen; zugleich wachsen die Kosten der Entwicklung an der technologischen Grenze stark (Epoch AI, AI Trends). Diese exponentiell wachsenden Größen sind kein Beweis für künftiges Wirtschaftswachstum, zeigen aber, dass Unternehmen nicht nur um Marktanteile bei heutigen Anwendungen konkurrieren: Sie erwerben Optionen auf leistungsfähigere Systeme von morgen.

Doch welche konkreten Änderungen lösen die neuen technologischen Optionen auf Unternehmensebene aus, und welche gesamtwirtschaftlichen Folgen können daraus erwachsen?

## Was KI mit Arbeit, Kapital und Produktivität macht

Um diese wirtschaftlichen Wirkungen zu verstehen, ist es hilfreich, nicht Berufe oder ganze Branchen, sondern konkrete Aufgaben zu betrachten. Ein Beruf besteht aus

Verantwortung, Routinen, Kommunikation, Fachwissen, Urteilsvermögen, der Fähigkeit, angemessen zu werten, und gegebenenfalls aus körperlichen Tätigkeiten. KI kann einige dieser Aufgaben ersetzen und andere ergänzen. Die Automatisierung bestimmter Tätigkeiten ist also nicht gleichbedeutend mit deren vollständiger Substitution oder gar dem Verschwinden des dazugehörigen Berufs.

Hinsichtlich der konkreten Auswirkungen auf die Produktivität gehen die Prognosen von Ökonominnen und Ökonomen weit auseinander. Acemoglu (2025) kommt in einem auf Aufgaben basierenden Modell selbst in den USA auf einen Anstieg der totalen Faktorproduktivität von weniger als 0,53 Prozent über zehn Jahre. Sein Argument: Viele leicht automatisierbare Aufgaben sind gesamtwirtschaftlich unbedeutend; spektakuläre Demonstrationen sagen wenig darüber aus, wie viele Kosten die Technik in der Breite tatsächlich spart. Optimistischere Schätzungen hingegen unterstellen eine schnellere Verbreitung, stärkere Qualitätsverbesserungen und die Entstehung ganz neuer Aufgaben und Produkte.

Selbst eine leistungsfähige Technik erscheint zudem nicht unmittelbar in der Produktivitätsstatistik. Unternehmen müssen Daten ordnen, Beschäftigte schulen, Verantwortlichkeiten klären und Prozesse fundamental umgestalten. Diese komplementären Investitionen sind teuer und werden teilweise als laufender Aufwand statt als Aufbau eines Vermögenswerts erfasst. Brynjolfsson, Rock und Syverson (2021) beschreiben (ebenfalls die USA betrachtend) deshalb eine „Produktivitäts-J-Kurve“: In der Einführungsphase könne die gemessene Produktivität wegen der Kosten organisatorischer Anpassungen und von Lernprozessen vorübergehend sogar sinken, bevor die Erträge organisatorischer Innovation sichtbar würden.

### Was wir heute schon messen – und was nicht

Vor den großen Zukunftsszenarien liegt die Gegenwart. Yotzov et al. (2026) nutzten etablierte Unternehmensbefragungen, u. a. der Deutschen Bundesbank, um die Durchdringung von KI im Status quo zu messen. Durchschnittlich 69 Prozent der Unternehmen gaben an, KI aktiv zu nutzen; in Deutschland waren es 65 Prozent. Führungskräfte verwendeten KI im Durchschnitt allerdings nur etwa anderthalb Stunden pro Woche. Die Kernbotschaft der Studie: Die betriebliche Einführung ist breit, die Nutzung bislang aber häufig flach. Für die zurückliegenden drei Jahre meldeten jeweils rund neun von zehn Unternehmen weder einen messbaren Beschäftigungs- noch einen Produktivitätseffekt. Für die kommenden drei Jahre erwarteten sie dagegen 1,44 Prozent höhere Produktivität und 0,68 Prozent weniger Beschäftigung als in einer Welt ohne KI.

Eine Analyse der Europäischen Zentralbank (EZB) warnt vor der Gleichsetzung von Zugang und Transformation. Im 4. Quartal 2025 berichteten zwar mehr als 70 Prozent der Unternehmen im Euroraum irgendeine KI-Nutzung, aber nur 7 Prozent stuften sie als intensiv ein. Entscheidend sei, ob KI in Kernprozesse, Innovation und Organisationsstrukturen integriert werde (EZB-Blog, 2026).

Verfügbare Statistiken, die Investitionen in KI beziehungsweise den Return on Investment global erfassen, messen in der Regel mit dem Schwerpunkt USA gekaufte Software, Server, Halbleiter, Stromverbrauch, Löhne und Unternehmensgewinne. Schwerer abzubilden sind intern entwickelte oder unentgeltliche KI-Dienste, eingebettete Anwendungen, die Veränderung von Qualität und Arbeitsprozessen, die Steigerung der Lebensqualität oder der ökonomischen Wohlfahrt allgemein. Coyle und Poquiz (2025) zeigen, dass solche Effekte in den klassischen Aggregaten nur unvollständig oder mit Verzögerung sichtbar werden können.

In Deutschland berücksichtigen die amtlichen Statistiken zwar Qualitätsverbesserungen auch in den Preisindizes. In der gegenwärtigen Entwicklung von KI-Diensten verbleiben jedoch besondere Messunsicherheiten, weil sich Leistungsfähigkeit, Preise und Produktgenerationen in dieser neuen Technologie außerordentlich schnell verändern. Der Nutzungspreis pro Einheit des günstigsten erfassten Modells, das in einem hochklassigen Benchmark mindestens GPT-4-Niveau erreichte, sank beispielsweise von 37,50 US-Dollar im März 2023 auf rund 0,12 US-Dollar im Dezember 2024.

Das ist kein amtlicher Preisindex und nicht unmittelbar auf Deutschland übertragbar, die Berechnung verdeutlicht jedoch die Dynamik, die bei der Qualitätsbereinigung von KI-Diensten zu bewältigen ist (Cottier et al., 2025).

Ein ergänzendes KI-Monitoring sollte technologische Leistungsfähigkeit und qualitätsbereinigte Preise, die tatsächliche Nutzungsintensität sowie Veränderungen von Arbeitsstunden, Lohnsummen, Gewinnen und Marktkonzentration gemeinsam beobachten. Dabei reicht es nicht, die Höhe möglicher Produktivitätsgewinne isoliert zu betrachten. Ebenso entscheidend ist, wem diese Gewinne zufallen.

### Wem die Gewinne durch KI zufallen

Damit rückt die Verteilung der Gewinne in den Mittelpunkt. Wirtschaftliche Konzentration entsteht dabei nicht nur durch Eigentum an beziehungsweise Kontrolle über Recheninfrastruktur, sondern auch durch die Entwicklung von Modellen und darauf aufbauenden Dienstleistungen. Hohe Fixkosten, Skaleneffekte sowie Kontrolle über Daten, Schnittstellen und Rechte können dazu führen, dass nur ein kleiner Kreis von Unternehmen einen großen Teil der Gewinne abschöpft.

Solange KI Menschen produktiver macht, können sowohl Löhne als auch Beschäftigung steigen. Wenn Systeme aber Aufgaben vollständig übernehmen, wächst dagegen die Bedeutung von Kapital (in Form von Chips, Rechenzentren, Daten, Modellen) und den Unternehmen, die darüber verfügen. In der Folge können sich Arbeitseinkommen hin zu Kapitalrenditen verlagern, sodass sich bei wachsendem Gesamteinkommen die Lohnquote verringern kann. Der Gesamteffekt auf das Steueraufkommen ist unklar.

Eine zusätzliche Konzentrationsgefahr entsteht, wenn besonders leistungsfähige Modelle, die an der Grenze des zum jeweils technisch Machbaren arbeiten, sogenannte Frontier-Modelle, zu einer für viele Branchen notwendigen Vorleistung werden. Entscheidend ist dann nicht nur, ob europäische Unternehmen auf diese Systeme zugreifen können, sondern auch, wer Preise, Nutzungsbedingungen, Weiterentwicklung und technische Schnittstellen kontrolliert. Erfolgt der Zugang im Wesentlichen über US-amerikanische Anbieter, kann ein Teil der in Deutschland erzielten Produktivitätsgewinne als Nutzungsentgelt in die USA fließen. Zugleich entstehen potenziell hohe Wechselkosten („Lock-in-Effekt“), weil Unternehmensdaten, angepasste Prozesse, Sicherheitsprüfungen und ergänzende Software an spezifische Modelle gebunden sein könnten. Die Anbieter erhielten zudem Informationen darüber, in welchen Anwendungen besonders hohe Erträge entstehen und können diese Märkte selbst erschließen. Aus technischer Abhängigkeit kann so eine dauerhafte Verschiebung der Wertschöpfungsstruktur entstehen. Gewinne könnten verstärkt dort anfallen und steuerlich erfasst werden, wo die zugrunde liegenden KI-Modelle, immateriellen Vermögenswerte oder Geschäftsmodelle verortet sind. Dadurch verändern sich die Zusammensetzung und die internationale Verteilung der Steuerbemessungsgrundlagen und somit gegebenenfalls auch geopolitische Verhandlungsmacht.

Dieses Szenario ist aber nicht zwangsläufig: Immer stärkere „offene“ Modelle, die von den Nutzern selbst und unabhängig betrieben werden können, ein intensiver Ausbau von Rechenkapazitäten physisch vor Ort und wirksamer Wettbewerb zwischen mehreren Anbietern können ihm entgegenwirken.

Wie weit sich die Verschiebung von Arbeit, Wertschöpfung und Einkommen hin zu KI-bezogenem Kapital theoretisch fortsetzen könnte, zeigt das ökonomische Grenzszenario einer Artificial General Intelligence, kurz AGI.

### AGI als ökonomisches Grenzszenario

Gemeint sind Systeme, die Menschen bei den meisten kognitiven Aufgaben erreichen oder übertreffen. Eine Studie von RAND Europe, an der Forscherinnen und Forscher mit Verbindungen u. a. zum Massachusetts Institute of Technology und zum Max-Planck-Institut für Intelligente Systeme beteiligt waren, hält die Entwicklung von AGI in den 2030er-Jahren oder auch früher für plausibel, betont aber die erhebliche Unsicherheit. Ihr eigentlicher Punkt

ist geopolitisch: Wenn AGI möglich ist, wird Europas Mangel an Rechenkapazität, Risikokapital, Talenten und einheitlicher Strategie zu einem Problem, bevor Gewissheit über den technischen Zeitplan besteht (RAND Europe, Europe and the Geopolitics of AGI, 2025).

Das „Race to AGI" ist ein massives Investitionsmotiv mit realen Folgen in der Gegenwart. Selbst wenn AGI nie erreicht werden sollte, könnten die auf dem Weg entwickelten Systeme zahlreiche Aufgaben automatisieren. Eine zusätzliche erhebliche Beschleunigung der Entwicklung ist plausibel, sobald KI-Systeme in der Lage sind, ihre Fähigkeiten dazu einzusetzen, sich selbst weitgehend ohne menschliches Zutun weiterzuentwickeln („rekursive Selbstverbesserung"). Ob oder wann dies eintritt, ist derzeit noch offen, die großen KI-Unternehmen arbeiten jedoch intensiv daran. In jedem Fall wäre es riskant, die Möglichkeit solcher Systeme allein deshalb aus ökonomischen Analysen oder strategischen Überlegungen auszuschließen, weil die Fragen nach Möglichkeit und Zeitpunkt von AGI nicht bestimmt vorhergesagt werden können. Die Entwicklung ist spätestens seit der politischen Beschränkung des Zugangs zu Systemen und Sicherheitsvorfällen, die überraschende Fähigkeiten derselben gezeigt haben, nicht mehr nur Gegenstand wirtschaftlicher Konkurrenz und technologischer Innovation, sondern Teil nationaler Sicherheits- und Geopolitik. Gleichzeitig wird dadurch das Investitionsumfeld volatil: Prominente Stimmen fordern Moratorien oder substanzielle Eingriffe in die KI-Forschung. Das zeigt, dass milliardenschwere Investitionen auch sehr abhängig von künftigen regulatorischen und geopolitischen Kursen werden können.

Beim AGI-Szenario erhält Elon Musks These, Arbeit werde eines Tages „optional", ihren ökonomischen Gehalt. Er formulierte diese Erwartung wiederholt und mit immer kürzerem Eintrittszeitpunkt. Als Gedankenexperiment hat sie aber sehr namhafte Vorläufer und wissenschaftliche Entsprechungen. John Maynard Keynes erwartete im Jahr 1930, technischer Fortschritt werde das ökonomische Knappheitsproblem langfristig entschärfen und eine 15-Stunden-Woche ermöglichen (Keynes, 1930). Anton Korinek und Megan Juelfs analysieren ein Szenario, in dem autonome Maschinen Arbeit weitgehend ersetzen: Dann müsste Einkommen stärker über Kapitalbesitz oder Transfers verteilt werden, während Erwerbsarbeit aus Gründen von Sinn und sozialer Teilhabe fortbestehen könnte (Korinek und Juelfs, 2022).

Pascual Restrepo treibt dieses Gedankenexperiment für eine AGI-Welt weiter. Sein Modell unterstellt, dass mit zunehmender Fähigkeit der Systeme menschliche Arbeit und Rechenleistung für dieselben Aufgaben einen Punkt erreichen würden, in dem sie bezüglich des Ergebnisses austauschbar seien. Unternehmen verglichen dann die Kosten menschlicher Arbeit mit den Kosten der maschinellen Alternative. Wenn jede wirtschaftlich wertvolle menschliche Aufgabe auch mit zusätzlicher Rechenleistung erledigt werden könne, werde Rechenkapazität zum Engpass. In seinem Modell nähert sich der Lohn den Kosten der Rechenleistung an, die nötig wäre, menschliche Arbeit zu reproduzieren; der Anteil der Arbeitseinkommen könne gegen null gehen (Restrepo, 2025).

## Die finanzpolitische Frage: Wer trägt den Staat, wenn Arbeit an Gewicht verliert?

Für das BMF ist die AI Economy keine reine Technologiefrage. Sie berührt die Ergiebigkeit des Steuersystems und potenziell sogar die Stabilität der öffentlichen Finanzen.

Wenn KI vor allem ergänzt, würden Produktivität, Löhne und möglicherweise auch die Steuereinnahmen steigen. Wenn sie Arbeitsstunden in hohem Ausmaß verdrängt, würden Lohnsteuer und Sozialbeiträge unter Druck geraten, während Transferausgaben steigen würden. Gleichzeitig könnten Gewinne, Vermögenswerte und Konsum wachsen. Ob der Staat am Produktivitätsgewinn teilhat, hängt dann davon ab, wo die Gewinne verbucht werden, wem das Kapital gehört und wie mobil die jeweilige Steuerbasis ist. Gerade bei immateriellen Vermögenswerten und global

angebotenen Modellen ist das keine triviale Frage. Daraus ergeben sich vier miteinander verbundene Handlungsfelder:

Erstens sollten valide Indikatoren in einem kontinuierlichen KI-Monitoring gebündelt und als „Frühwarnsystem“ für die Finanzpolitik genutzt werden. Dabei geht es nicht um eine Reform der mittelfristigen Steuerschätzung, sondern um eine frühzeitige Abschätzung, ob sich die deutsche Wirtschaft eher in ein Ergänzungs- oder ein Substitutionsszenario hineinbewegt. Dabei kann auch die Analyse anderer Länder (insbesondere der USA), die einen schnelleren KI-Uptake verzeichnen als Deutschland, hilfreich sein, um Muster zu erkennen.

Zweitens ist das nationale Besteuerungssystem in den Blick zu nehmen und entsprechend fortlaufend zu hinterfragen. Dabei spielen auch internationale Aspekte aufgrund der grenzüberschreitenden Mobilität immaterieller Werte, wie KI-Dienstleistungen, Daten oder Rechten, eine Rolle. Darüber hinaus sind die Wettbewerbsaufsicht und die europäische Kapitalmarktpolitik einzubeziehen. Eine starke Konzentration KI-bezogener Investitionen und daraus resultierender Gewinne außerhalb Europas würde die Rendite aus den Effizienzgewinnen möglicherweise ebenfalls außerhalb Europas entstehen lassen.

Drittens sollten auch mögliche Instrumente für extreme Szenarien wie der AGI oder gar einer künstlichen „Superintelligenz“ (ASI), die Menschen in allen wesentlichen kognitiven Aspekten übertrifft, frühzeitig in den Blick genommen werden. Korinek und Lockwood (2026) untersuchen, wie transformative KI sowohl Arbeitseinkommen als auch den menschlichen Konsum als Steuerbasis erodieren könnte. Neben Verbrauch- und Kapitaleinkommensteuern analysieren sie Abgaben auf Rechenleistung oder KI-Leistungen, staatliche Beteiligungsfonds und Vereinbarungen über außergewöhnliche Gewinne.

Viertens sollte der Staat über Teilhabe vor der nachträglichen Verteilung nachdenken. Wenn Einkommen stärker an Kapitalbesitz gebunden wird, reichen nachträgliche Transfers möglicherweise nicht aus. Breitere private Kapitalbildung, stärker kapitalgedeckte Elemente sozialer Sicherung oder öffentliche Fonds können dafür sorgen, dass Bürgerinnen und Bürger an Produktivitätsgewinnen beteiligt sind. Dabei stellen sich schwierige Fragen: Wer trägt das Investitionsrisiko? Wie wird willkürliche politische Einflussnahme verhindert? Und wie bleibt Wettbewerb erhalten?

### Vorsorge unter Unsicherheit

Vor 25 Jahren lag der Fehler nicht darin, die Bedeutung des Internets zu überschätzen. Überschätzt wurde, wie schnell sich technische Möglichkeiten in profitable Geschäftsmodelle und Produktivität übersetzen würden. Zugleich unterschätzten viele, wie vollständig digitale Anwendungen später Handel, Medien und Alltag durchdringen sollten.

Bei KI droht derselbe doppelte Irrtum. Kurzfristig kann die Euphorie größer sein als der messbare Ertrag. Langfristig kann eine Unterschätzung von KI (z. B. als vermeintlich bloße Chatbots) verdecken, dass skalierbare kognitive Leistung die Gewichtsverteilung zwischen Arbeit und Kapital nachhaltig verschieben könnte. Eine wahrscheinlichere Position liegt daher weder im Versprechen einer arbeitsfreien Überflussgesellschaft noch in der beruhigenden Annahme, es handle sich nur um ein weiteres Software-Update.

Für Deutschland folgt daraus eine pragmatische Agenda: ein dediziertes KI-Monitoring aufbauen, die Erwerbs- und Anpassungsfähigkeit der Menschen und der Wirtschaft stärken und eine breitere Teilhabe an Kapitalerträgen prüfen. Das Ziel ist ein fiskalisches System, das auch dann tragfähig bleibt, wenn sich das Verhältnis von Arbeit und Kapital deutlich verändert.

Die Technologie hebt die ökonomischen Gesetze nicht auf. Aber sie kann verändern, wo Wertschöpfung und Einkommen entstehen und worauf der Staat zur Finanzierung öffentlicher Güter zugreifen kann. Politisch entscheidend ist deshalb, diese Entwicklung bei der Steuer- und Verteilungsordnung mitzudenken, bevor sich Wertschöpfung und Steuerbasen dauerhaft verschoben haben.

## Literaturverzeichnis

Acemoglu, Daron (2025): The simple macroeconomics of AI. In: Economic Policy, Vol. 40, Nr. 121, S. 13–58. https://doi.org/10.1093/epolic/eiae042

Brynjolfsson, Erik, Daniel Rock und Chad Syverson (2021): The Productivity J-Curve: How Intangibles Complement General Purpose Technologies. In: American Economic Journal: Macroeconomics, Vol. 13, Nr. 1, S. 333–372. https://doi.org/10.1257/mac.20180386

Bundesministerium der Finanzen (2001): New Economy: Bestandsaufnahme und Implikationen für die Wirtschafts- und Finanzpolitik. In: Monatsbericht des BMF, August 2001, S. 35–47.

Chaloupka, David, Tibor Lalinský und Paloma Lopez-Garcia (2026): What separates firms that use AI intensively from firms that don't? The ECB Blog, 24. Juni 2026. https://www.ecb.europa.eu/press/blog/date/2026/html/ecb.blog20260624~44f70da110.ga.html

Cottier, Ben, Ben Snodin, David Owen und Tom Adamczewski (2025): LLM inference prices have fallen rapidly but unequally across tasks. Epoch AI, 12. März 2025. https://epoch.ai/data-insights/llm-inference-price-trends

Coyle, Diane und John Lourenze S. Poquiz (2025): Making AI Count: The Next Measurement Frontier. NBER Working Paper Nr. 34330. Cambridge, MA: National Bureau of Economic Research. https://doi.org/10.3386/w34330

Epoch AI (2026): Trends in Artificial Intelligence. Aktualisiert am 5. Februar 2026. https://epoch.ai/trends

Keynes, John Maynard (1930): Economic Possibilities for Our Grandchildren. In: The Nation and Athenaeum, Teil I, 11. Oktober 1930, S. 36–37, und Teil II, 18. Oktober 1930, S. 96–98. https://www.hetwebsite.net/het/texts/keynes/keynes1930grandchildren.htm

Korinek, Anton und Megan Juelfs (2022): Preparing for the (Non-Existent?) Future of Work. NBER Working Paper Nr. 30172. Cambridge, MA: National Bureau of Economic Research. https://doi.org/10.3386/w30172

Korinek, Anton und Lee M. Lockwood (2026): Public Finance in the Age of AI: A Primer. NBER Working Paper Nr. 34873. Cambridge, MA: National Bureau of Economic Research. https://doi.org/10.3386/w34873

Negele, Maximilian et al. (2025): Europe and the Geopolitics of AGI: The Need for a Preparedness Plan. RAND Corporation und Centre for Future Generations, Report RR-A4636-1. https://www.rand.org/t/RRA4636-1

Pilz, Konstantin F., Robi Rahman, James Sanders, Luke Emberson und Lennart Heim (2025): The US hosts the majority of GPU cluster performance, followed by China. Epoch AI, 5. Juni 2025. https://epoch.ai/data-insights/ai-supercomputers-performance-share-by-country

Restrepo, Pascual (2025): We Won't Be Missed: Work and Growth in the AGI World. NBER Working Paper Nr. 34423. Cambridge, MA: National Bureau of Economic Research. https://doi.org/10.3386/w34423

Stanford Institute for Human-Centered Artificial Intelligence (2026): Artificial Intelligence Index Report 2026. Chapter 4: Economy. Stanford University. https://hai.stanford.edu/assets/files/ai_index_report_2026_chapter_4_economy.pdf

Ulanoff, Lance (2025): Elon Musk on the future of jobs and AI, "My prediction is that work will be optional". TechRadar, 22. November 2025. https://www.techradar.com/ai-platforms-assistants/elon-musk-on-the-future-of-jobs-and-ai-my-prediction-is-that-work-will-be-optional

Yotzov, Ivan et al. (2026): Firm Data on AI. NBER Working Paper Nr. 34836. Cambridge, MA: National Bureau of Economic Research. https://doi.org/10.3386/w34836

# Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

## Veröffentlichung der Sektorspezifischen Risikoanalyse zur Risikobewertung von Rechtseinheiten

→ Im Rahmen der Aktualisierung der ersten Nationalen Risikoanalyse (NRA) zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung liegt das erste Produkt vor.

→ Es handelt sich um die sektorspezifische Analyse, die sich der „Risikobewertung von juristischen Personen des Privatrechts, Personengesellschaften und Rechtsgestaltungen“ widmet.

→ Der Fokus dieser Analyse liegt auf den Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unter missbräuchlicher Nutzung solcher Rechtseinheiten.

→ Die NRA dient dazu, bestehende und zukünftige Risiken der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung in Deutschland zu beleuchten und ihnen wirksam entgegenzuwirken.

## Einleitung: Nationale Risikoanalyse und risikobasierter Ansatz bei der Geldwäschebekämpfung

Die Nationale Risikoanalyse (NRA) ist ein Instrument zur Identifizierung und Bewertung der wesentlichen Risiken im Bereich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung[1] in Deutschland und trägt zu einem risikobasierten Ansatz zur Bekämpfung von Finanzkriminalität bei. Sie wird veröffentlicht und richtet sich insbesondere an Unternehmen und Berufsgruppen, die nach dem Geldwäschegesetz zur Einhaltung bestimmter Sorgfalts- und Meldepflichten angehalten sind, wie etwa Banken und Angehörige der Notar- und Steuerberufe. Diese können die NRA bei der Erstellung ihrer eigenen Risikoanalyse nutzen. Die Analyse der relevanten Risiken in der NRA und ein daran ausgerichteter risikobasierter Ansatz sind Bestandteile der regelmäßigen Überprüfungen der Mitgliedstaaten durch den globalen Standardsetzer im Bereich der Geldwäschebekämpfung, die Financial Action Task Force (FATF), also auch bedeutsam für die nächste anstehende Deutschlandprüfung ab dem Jahr 2028. Daneben führt auch die

1 Proliferationsfinanzierung ist die finanzielle Förderung für die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) regelmäßig eigene Risikoanalysen durch, um die Geldwäscheprävention effektiv durchzuführen.

Die Erkenntnisse des ersten NRA-Ergebnisberichts zu Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiken dienten dazu, das Risikobewusstsein aller beteiligten Akteure zu schärfen und die erste nationale Strategie gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu entwickeln. Zudem unterstützten die Erkenntnisse ein wirksames Risikomanagement der geldwäscherechtlich Verpflichteten.

Der NRA-Ergebnisbericht wurde im Jahr 2020 durch zwei separat veröffentlichte sektorspezifische Risikoanalysen ergänzt, die sich mit Terrorismusfinanzierung durch den Missbrauch von Non-Profit-Organisationen (NPOs) sowie Anfälligkeiten von Rechtseinheiten, also juristischen Personen und ähnlichen Rechtsgestaltungen, befassten. Die Prüfung Deutschlands durch die FATF im Jahr 2022 zeigte Verbesserungsbedarf beim Risikoverständnis für komplexe Geldwäsche, insbesondere im Bereich professioneller Berater und dem Missbrauch von Rechtseinheiten.

Das BMF arbeitet derzeit mit den beteiligten Stellen von Bund und Ländern an einem zweiten NRA-Ergebnisbericht. Er wird neben Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auch das Thema Proliferationsfinanzierung abdecken.

## Sektorspezifische Risikoanalyse

Eine erste aktualisierte sektorspezifische Risikoanalyse wurde im Juli 2026 auf der BMF-Webseite veröffentlicht.[2] Sie widmet sich dem Thema der „Risikobewertung von juristischen Personen des Privatrechts, Personengesellschaften und Rechtsgestaltungen sowie den Möglichkeiten der Verschleierung wirtschaftlich Berechtigter“ – international bekannt als „Legal Persons & Legal Arrangements“. Die Erstellung erfolgte unter gemeinsamer Federführung des BMF und des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, unter aktiver Beteiligung von Stakeholdern aus der Praxis.

Die Analyse basiert auf einer umfassenden und praxisorientierten Herangehensweise, die den Empfehlungen der FATF folgt. Hervorzuheben sind zum einen die Einbeziehung des Erfahrungsschatzes einer großen Arbeitsgruppe unter wissenschaftlicher Begleitung (Expertinnen und Experten aus 67 geldwäscherelevanten Behörden und rechtsberatenden Berufen) und die evidenzbasierte Untermauerung der Ergebnisse durch quantitative Auswertungen (vor allem Verdachtsmeldungen der Financial Intelligence Unit und Registerdaten). Zum anderen helfen umfangreiche rechtliche Prüfungen, das Missbrauchspotenzial verschiedener Rechtseinheiten insbesondere für Geldwäschezwecke über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg zu verstehen. Erkenntnisse bis einschließlich Juni 2026 sind darin eingeflossen.

### Inhalte der Analyse

Gegenstand der Untersuchung sind juristische Personen des Privatrechts (z. B. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Aktiengesellschaft, Vereine, Stiftungen und Genossenschaften), Personengesellschaften (z. B. Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Partnerschaftsgesellschaft und Gesellschaft bürgerlichen Rechts) sowie Trusts und trustähnliche Rechtsgestaltungen – auch Legal Arrangements genannt – nach deutschem und ausländischem Recht.

Der Fokus der Analyse liegt auf den Risiken für Geldwäsche unter Nutzung solcher Rechtseinheiten. Terrorismusfinanzierungsrisiken werden insoweit adressiert, als sie sich aus der Wahl der Rechtsform ergeben. Risiken im Zusammenhang mit dem Sektor der NPOs werden in der Sektoralen Risikoanalyse zu Terrorismusfinanzierung durch den Missbrauch von NPOs in Deutschland vertieft analysiert, an der derzeit gearbeitet wird.

Die Untersuchung soll ein vertieftes Bewusstsein dafür wecken, wie Rechtseinheiten missbräuchlich eingesetzt werden können. Im

2 https://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2026832

Mittelpunkt steht die Frage, inwieweit rechtliche und strukturelle Eigenschaften genutzt werden, um gezielt wirtschaftlich Berechtigte zu verschleiern und Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu ermöglichen. Die Analyse stützt sich auf quantitative und qualitative Erkenntnisse aus Behörden und Wirtschaft, Auswertungen von Registerdaten, eine Marktrecherche sowie nationale und internationale Beobachtungen. Sie soll dazu beitragen, Risiken besser zu erkennen und die Verhinderung und Verfolgung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nachhaltig zu stärken.

### Ergebnisse zum Themenbereich Geldwäsche

Geldwäsche ist nach wie vor ein bedeutendes Problem auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Werden aus Straftaten herrührende Vermögensgegenstände in den legalen Wirtschaftskreislauf eingespeist, können sie nicht nur kriminelle Strukturen stärken und weitere Straftaten erleichtern, sondern auch das Wirtschaftssystem beeinträchtigen. Eine wirksame Geldwäschebekämpfung ist daher eine wichtige Komponente zum Schutz des Wirtschaftssystems, der inneren Sicherheit und des Rechtsstaats.

Insgesamt liegt das höchste Missbrauchsrisiko für Geldwäsche bei flexiblen und verbreiteten Kapitalgesellschaften wie der GmbH und vergleichbaren ausländischen Rechtsformen. Besonders relevant ist in Deutschland das Waschen von Erlösen aus Organisierter Kriminalität und Wirtschaftskriminalität, die über nationale oder grenzüberschreitende Strukturen unter gezielter Verschleierung der wirtschaftlich Berechtigten und unter Zuhilfenahme professioneller Dienstleistungen in den Wirtschaftsverkehr eingeschleust werden. Damit werden nicht nur die Integrität, Stabilität und das Ansehen der Finanzbranche, sondern auch der europäische Binnenmarkt sowie die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union gefährdet.

Es lassen sich unterschiedliche risikoerhöhende und risikomindernde Faktoren identifizieren. Es ist davon auszugehen, dass die GmbH bei Geldwäschefällen im Vergleich zu anderen Rechtsformen überdurchschnittlich repräsentiert ist. Sie können aber auch bei Personengesellschaften und Vereinen eine Rolle spielen. Diese Bewertung ist stets kontextabhängig: Alle betrachteten Rechtsformen erweisen sich als legitime und unverzichtbare Instrumente des Wirtschaftslebens und zeigen kein inhärentes Risiko auf, sondern können lediglich missbräuchlich verwendet werden.

Deutschland verfügt im internationalen Vergleich über einen insgesamt sehr robusten gesellschaftsrechtlichen und regulatorischen Rahmen. Die Kombination aus verlässlichen Registern, notarieller Mitwirkung, ausgeprägten Berichtspflichten und funktionierenden Kontrollmechanismen schafft ein hohes Maß an Transparenz. Dennoch gibt es Herausforderungen, insbesondere bei gezielter grenzüberschreitender Verschleierung der Eigentumsverhältnisse und bei fingierten Scheingeschäften.

Die Analyse unterstreicht die zentrale Bedeutung effektiver Ermittlungskooperation, eines hohen Risikobewusstseins bei Verpflichteten sowie international harmonisierter und konsequent durchgesetzter Transparenzstandards und Zusammenarbeit.

### Ergebnisse zum Themenbereich Terrorismusfinanzierung

Für die Terrorismusfinanzierung ergibt sich ein abweichendes Bild. Im Vordergrund steht hier nicht die Verschleierung bereits vorhandener illegaler Vermögenswerte durch die Nutzung von Rechtseinheiten, sondern die Generierung, Sammlung und Weiterleitung von Mitteln, die sowohl legaler als auch illegaler Herkunft sein können. Terrorismusfinanzierung ist daher primär durch den Verwendungszweck geprägt. Vor diesem Hintergrund spielen praktische Erwägungen eine größere Rolle als komplexe Strukturierungsmöglichkeiten. Insgesamt ist das Risiko, dass Rechtseinheiten in Deutschland gezielt zur Terrorismusfinanzierung eingesetzt werden, über alle Rechtsformen hinweg als gering einzustufen.

## Nationaler Steuerungskreis zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Der **Nationale Steuerungskreis zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung** hat sich in seiner Sitzung am 25. Juni 2026 mit den Ergebnissen befasst, die Analyse verabschiedet und ihrer Veröffentlichung zugestimmt. Damit ist der regelmäßige Informationsaustausch zwischen allen wichtigen Behörden von Bund und Ländern sichergestellt und es sind die Risiken adressiert worden, um das deutsche Abwehrsystem gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung noch mehr zu schärfen.

**Der Nationale Steuerungskreis zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung** wurde im Jahr 2019 als ressortübergreifender Steuerungskreis unter Federführung des BMF ins Leben gerufen. Seitdem tagt der Steuerungskreis als hochrangiges Koordinierungsformat zweimal jährlich und stellt damit das zentrale Gremium zur strategischen Steuerung bezüglich der Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auf höchster fachlicher Ebene dar. Vorsitz hat das BMF, Mitglieder sind Ministerien, Behörden und die Koordinierenden Stellen der Länder. Ziel ist es hierbei, einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen allen an der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beteiligten Stellen in Deutschland sicherzustellen.

## Ausblick

Die Ergebnisse dieser sektorspezifischen Risikoanalyse können von geldwäscherechtlich Verpflichteten bei der Erstellung ihrer eigenen Risikoanalysen genutzt werden. Gleichzeitig bilden sie – neben den eigenen Risikoanalysen der Bafin und anderer Akteure – einen wichtigen Beitrag für die Weiterentwicklung risikobasierter Präventions-, Aufsichts- und Regulierungsmaßnahmen.

Weitere Berichte der NRA werden sukzessive aktualisiert und veröffentlicht. Die Erkenntnisse daraus werden verwendet, um die nationale Strategie gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu aktualisieren. Die Strategie skizziert angestoßene Maßnahmen und formuliert gleichzeitig konkrete, herausgehobene Einzelmaßnahmen, mit denen das System zur Bekämpfung der Finanzkriminalität in Deutschland weiter verbessert werden soll. Sowohl zu den NRA-Ergebnisberichten als auch zu der nationalen Strategie wird im Rahmen von Folgeartikeln weiter berichtet.

# Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Überblick zur aktuellen Lage 24

Steuereinnahmen im Juli 2026 25

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juli 2026 31

Entwicklung der Kernhaushalte der Länder bis einschließlich Juni 2026 38

Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen 40

Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik 47

# Überblick zur aktuellen Lage

## Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) erhöhten sich im Juli 2026 leicht um rund 1 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat.

Während die Einnahmen aus den Gemeinschaftsteuern anstiegen, verringerte sich das Aufkommen der Bundessteuern spürbar und das aus den Ländersteuern leicht.

Der Einnahmerückgang bei den Bundessteuern ist dabei maßgeblich auf die temporäre Senkung der Energiesteuersätze zurückzuführen, die sich aufgrund des Zeitverzugs zur Steuerentstehung nun im Aufkommen zeigt.

## Bundeshaushalt

Die Einnahmen des Bundeshaushalts (ohne Münzeinnahmen, Rücklagenentnahme und Einnahmen aus Krediten) beliefen sich in den Monaten Januar bis Juli 2026 auf 237,3 Mrd. Euro. Damit lagen die Einnahmen um 2,5 Prozent (-6,2 Mrd. Euro) niedriger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, was auf geringere Steuereinnahmen zurückzuführen war. Diese waren um 3,4 Prozent (-7,4 Mrd. Euro) geringer als im Vorjahreszeitraum, vor allem infolge höherer Abführungen an die Europäische Union (EU) (BNE-Eigenmittel der EU). Die Ausgaben des Bundeshaushalts betrugen von Januar bis Juli 2026 insgesamt 289,3 Mrd. Euro und stiegen damit gegenüber dem Niveau des Vorjahreszeitraums (+4,4 Prozent beziehungsweise +12,2 Mrd. Euro).

Ende Juli 2026 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 52,0 Mrd. Euro auf. Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen. Dies gilt in besonderem Maße zu Beginn eines Jahres.

## Europa

Die Eurogruppe tagte am 9. Juli 2026 in Brüssel. Zentrale Themen waren die fiskalpolitische Koordinierung, die internationale Rolle des Euro und das Arbeitsprogramm der Eurogruppe. Im inklusiven Format standen die wirtschaftlichen Effekte neuer Technologien auf den Finanzsektor und das Thema digitale Finanzen auf der Tagesordnung.

Die Tagung des ECOFIN-Rats fand anschließend am 10. Juli 2026 statt. Zentrale Themen waren das Marktintegrations- und Aufsichtspaket, das Arbeitsprogramm der irischen Ratspräsidentschaft, die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, die Aufbau- und Resilienzfazilität, das Europäische Semester 2026, die Umsetzung der Fiskalregeln, die Konvergenzberichte von Europäischer Kommission und Europäischer Zentralbank sowie die Vorbereitung des Treffens der G20-Finanzministerinnen und -minister sowie der Zentralbanken am 31. August und 1. September 2026.

# Steuereinnahmen im Juli 2026

## Entwicklung des Steueraufkommens

### Steueraufkommen insgesamt

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) erhöhten sich im Juli 2026 leicht um knapp 1 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat (s. a. Tabelle „Entwicklung der Steuereinnahmen“). Den größten Anteil zum Steueraufkommen trugen die Gemeinschaftsteuern bei. Die Einnahmen aus diesen Steuern lagen im Juli 2026 im Vorjahresvergleich um rund 2½ Prozent höher. Aufkommensanstiege verzeichneten dabei die Lohnsteuer, die Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge, die Steuern vom Umsatz und die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag. Dagegen lag das Ergebnis bei der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer niedriger als im Vorjahresmonat (siehe Anmerkungen zu den Einzelsteuern unten). Aus der Mindeststeuer fiel in diesem Jahr erstmalig Aufkommen an.[1]

Die Einnahmen aus den Bundessteuern gingen im Berichtsmonat spürbar um knapp 8 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat zurück. Der größte Einnahmerückgang war dabei erwartungsgemäß bei der Energiesteuer zu verzeichnen (rund -26 Prozent gegenüber Juli 2025). Im Juli-Aufkommen schlug sich – wegen des Zeitverzugs zwischen Steuerentstehung und -fälligkeit/Kassenbuchung – die temporäre Senkung der Energiesteuersätze auf Kraftstoffe im Monat Mai nieder.[2] Unter den weiteren aufkommensstarken Bundessteuern verzeichneten der Solidaritätszuschlag, die Tabaksteuer, die Versicherungsteuer und die Kfz-Steuer Aufkommensanstiege. Die Einnahmen aus der Stromsteuer gingen leicht gegenüber Juli 2025 zurück.

Die Einnahmen aus den Ländersteuern stagnierten im Vorjahresvergleich. Bei der Erbschaftsteuer, die grundsätzlich eine recht hohe Einnahmevolatilität in der Monatsbetrachtung aufweist, war ein Rückgang gegenüber Juli 2025 um 9 Prozent zu beobachten. Das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer, der zweiten aufkommensstarken Ländersteuer, erhöhte sich dagegen um rund 5½ Prozent. Die Einnahmen aus den Rennwett- und Lotteriesteuern stiegen ebenfalls im Vorjahresvergleich.

### Verteilung auf die Gebietskörperschaften

Die Einnahmen des Bundes nach Bundesergänzungszuweisungen gingen im Juli 2026 um rund 3½ Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat zurück. Neben dem Rückgang der Einnahmen aus den Bundessteuern trugen dazu auch die zuungunsten des Bundes angepasste Umsatzsteuerverteilung sowie die Erhöhung der aus dem Steueraufkommen des Bundes geleisteten Eigenmittelabführungen der Europäischen Union (EU) bei. Der Anteil des Bundes am Aufkommen der Steuern vom Umsatz verringerte sich dabei gegenüber dem Vorjahresmonat durch die Erhöhung der Festbeträge, die gemäß § 1 Abs. 2 und 5 Finanzausgleichsgesetz (FAG) aus dem gemäß § 1 Abs. 1 FAG festgelegten Anteil des Bundes an den Steuern vom Umsatz an die Länder und Gemeinden übertragen werden (s. a. Tabelle „Umsatzsteuerverteilung im Juli 2026“). Die Erhöhung liegt u. a. am FAG-Änderungsgesetz 2025, mit dem die Umsatzsteuerfestbeträge der Gemeinden in den Jahren 2025 bis 2029 zulasten des Bundes erhöht werden, um diese für kommunale Steuermindereinnahmen durch das steuerliche Investitionssofortprogramm zu kompensieren.

1 Siehe dazu Shortlink https://www.bundesfinanzministerium.de/mb/202608u011

2 Für eine grundsätzliche Einschätzung zu den Folgen der gestiegenen Kraftstoffpreise auf das Steueraufkommen wird auf den Monatsberichtsartikel zu den Steuereinnahmen im März 2026 aus der April-Ausgabe verwiesen. Shortlink: https://www.bundesfinanzministerium.de/mb/202605u011

## Umsatzsteuerverteilung im Juli 2026

| | Bund | Länder | Gemeinden |
|---|---|---|---|
| USt-Anteil gemäß § 1 FAG am Aufkommen (24.339 Mio. Euro) | 52,8 Prozent<br>12.855 Mio. Euro | 45,2 Prozent<br>10.999 Mio. Euro | 2,0 Prozent<br>486 Mio. Euro |
| Hinzu (+)/ab (-): Festbeträge gemäß FAG | -1.239 Mio. Euro | +904 Mio. Euro | +335 Mio. Euro |
| Anteil nach Festbeträgen: | 47,7 Prozent<br>11.616 Mio. Euro | 48,9 Prozent<br>11.903 Mio. Euro | 3,4 Prozent<br>820 Mio. Euro |

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Die EU-Eigenmittelabführungen, die aus dem Steueraufkommen des Bundes geleistet werden, erhöhten sich gegenüber dem Vorjahresmonat (vergleiche dazu den Artikel zur Steuerschätzung Mai 2026 in der Ausgabe Juni 2026 des Monatsberichts). Die Regionalisierungsmittel lagen im Berichtsmonat leicht höher als im Vorjahresmonat.

Die Steuereinnahmen der Länder nach Bundesergänzungszuweisungen stiegen im Juli 2026 im Vorjahresvergleich um rund 1½ Prozent. Der Gemeindeanteil an den gemeinschaftlichen Steuern lag gegenüber dem Vorjahresmonat um rund 6 Prozent höher, wozu auch die höheren Umsatzsteuerfestbeträge beitrugen.

## Anmerkungen zu einzelnen Steuerarten

### Lohnsteuer

Das Aufkommen der Lohnsteuer war im Berichtsmonat knapp 5 Prozent höher als im Vorjahresmonat. Die Steigerungsrate lag damit wieder höher als in den Vormonaten, was aber übliche unterjährige Volatilität widerspiegeln dürfte. Vom Arbeitsmarkt kommen aktuell keine stützenden Signale für die Aufkommensentwicklung. So hat das Statistische Bundesamt im Rahmen der Sommerrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auch die Zahlen zur Beschäftigung angepasst. Demnach entwickelte sich die Erwerbstätigkeit bereits seit dem vergangenen Jahr schwächer als bislang ausgewiesen und liegt aktuell spürbar unterhalb des Vorjahresniveaus (s. a. Tabelle „Aktuelle Konjunkturindikatoren“). Die Frühindikatoren für die weitere Entwicklung am Arbeitsmarkt bleiben verhalten. Das Lohnsteuerbruttoaufkommen, vor Abzug der aus dem Aufkommen geleisteten Zahlungen an Kindergeld, erhöhte sich im Juli 2026 um rund 4 Prozent. Die Kindergeldzahlungen stiegen vor dem Hintergrund der zum Jahresbeginn angepassten Sätze leicht an.

### Ertragsteuern

Bei der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer war die Veranlagungstätigkeit der Finanzverwaltung für vergangene Jahre für das Aufkommen im Juli 2026 maßgeblich. In Monaten, in denen die Veranlagungstätigkeit das Aufkommen bestimmt, können sich u. a. in Abhängigkeit von Erklärungseingang und Bearbeitungsstand beträchtliche Aufkommensschwankungen sowohl unterjährig als auch im Vorjahresvergleich ergeben.

Das Aufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer lag bei rund 0,3 Mrd. Euro und damit deutlich niedriger als im Juli 2025 (1,1 Mrd. Euro). Dahinter stehen einerseits wesentlich geringere nachträgliche Vorauszahlungen für den Veranlagungszeitraum t-2 (entspricht aktuell dem Jahr 2024) als im Vorjahresmonat. Die Vorauszahlungen für t-2 werden von den Steuerpflichtigen im Zusammenhang mit der Abgabe ihrer Steuererklärungen für t-2 geleistet, um später Nachzahlungen aus der Festsetzung beziehungsweise Zinszahlungen zu vermeiden. Die Aufkommensspitzen bei den t-2-Vorauszahlungen lagen im Jahr 2025 in den Kassenmonaten Juni und Juli, in diesem Jahr nun im Mai und Juni (siehe dazu die Monatsberichtsartikel zur Entwicklung der

Steuereinnahmen aus Juni 2026 und Juli 2026). Diese Veränderung im zeitlichen Profil resultiert aus der schrittweisen Verkürzung der Abgabefristen für die Steuererklärung im Rahmen der allmählichen Rückkehr zu den „normalen“ Fristenregeln nach der Corona-Zeit. Darüber hinaus lagen die Nachzahlungen für vergangene Zeiträume etwas unterhalb des Vorjahresergebnisses, während die Erstattungen leicht anstiegen. Dem Saldo aus Nachzahlungen und Erstattungen gegenüber stand ein Plus relativ zum Vorjahresmonat bei den übrigen Vorauszahlungen. Auszahlungen an Forschungszulage aus dem Aufkommen erhöhten sich im Vorjahresvergleich deutlich um rund 65 Prozent, fielen auch im Juli 2026 mit knapp 14 Mio. Euro quantitativ aber relativ wenig ins Gewicht.

Das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer betrug rund -0,7 Mrd. Euro, während es im Vorjahresmonat bei rund -0,4 Mrd. Euro gelegen hatte. In beiden Monaten überstiegen die Erstattungen für vergangene Zeiträume die Summe aus Nachzahlungen und (nachträglichen) Vorauszahlungen. Dabei lagen Erstattungen, Nachzahlungen und Vorauszahlungen im Niveau jeweils niedriger als im Juli des vorherigen Jahres. An Forschungszulage wurden aus dem Aufkommen der Körperschaftsteuer rund 175 Mio. Euro ausgezahlt, ein deutlicher Anstieg um rund 46 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat.

Für die Mindeststeuer wird in diesem Jahr erstmals Aufkommen vereinnahmt. Es lag im Berichtsmonat bei rund 139 Mio. Euro.

Das Aufkommen aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag stieg im Juli 2026 im Vorjahresvergleich leicht um rund 1½ Prozent. Unter anderem durch die Lage von Ausschüttungsterminen größerer Kapitalgesellschaften können sich bei dieser Steuerart, die maßgeblich auf die Dividendenbesteuerung zurückgeht, Schwankungen im Vorjahresvergleich ergeben.

Das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge lag im Berichtsmonat erheblich um rund 39 Prozent höher als im Vorjahresmonat. Damit befinden sich die Einnahmen weiterhin auf einem in der langjährigen Betrachtung sehr hohen Niveau. Ein möglicher Erklärungsfaktor für diese Entwicklung ist das wieder gestiegene Zinsniveau. Neben dem Zinsniveau und Anlagevolumen hängt die Aufkommensentwicklung aber auch von den sehr volatilen Veräußerungserträgen ab. Statistische Informationen zur Aufteilung des Aufkommens liegen jedoch nicht vor.

### Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen aus den Steuern vom Umsatz stieg im Juli 2026 um rund 2 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Für das Aufkommen aus dieser Steuerart sind im Endeffekt die im Inland getätigten steuerbelasteten Umsätze relevant. Die Einfuhrumsatzsteuer, deren Einnahmen sich im Juli 2026 gegenüber dem Vorjahresmonat merklich erhöhten, kann bei der Umsatzsteuer, deren Einnahmen im Juli geringfügig rückläufig waren, in der Regel als Vorsteuer geltend gemacht werden. Aktuelle Indikatoren für die weitere Entwicklung des Aufkommens der Steuern vom Umsatz fallen nur verhalten positiv aus. Die Einzelhandelsumsätze entwickelten sich zuletzt eher schwach und lagen in nominaler Rechnung nur leicht über dem Vorjahresniveau. Die Konsumentenstimmung verharrte auf niedrigem Niveau.

Aussagen zum Einfluss der gestiegenen Kraftstoffpreise auf das Aufkommen im Juli lassen sich aus den kassenmäßigen Zahlen nicht treffen, da das Aufkommen der Umsatzsteuer nur insgesamt erfasst wird. Eine Unterscheidung nach den zugrunde liegenden Umsätzen verschiedener Gütergruppen liegt nicht vor. Mit Blick auf die Umsätze an Tankstellen berichtet das Statistische Bundesamt aktuell, dass diese im Juni 2026 gegenüber dem Vorjahresmonat preisbereinigt niedriger lagen, in nominaler Betrachtung aber spürbar angestiegen sind. Dies dürfte sich im August in den Einnahmen widerspiegeln, da bei der Umsatzsteuer zwischen Entstehung und Kasseneingang grundsätzlich zwei Monate liegen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass in der zugrunde liegenden Statistik zum Umsatz der Tankstellen auch die Verkäufe in den Tankstellenshops enthalten sind.

# Aktuelle Konjunkturindikatoren

| | Letzter Beobachtungszeitpunkt | Letzter Datenstand, saisonbereinigt | Gegenüber Vorperiode, saisonbereinigt | | Gegenüber Vorjahr[1] | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Gesamtwirtschaft** | | | **Veränderung in Prozent** | | | |
| Reales BIP (Index: 2020=100)[2] | 2. Quartal 26 | 106,1 | ↑ | +0,2 | ↑ | +0,9 |
| Nominales BIP in Mrd. Euro[6] | 2. Quartal 26 | 1.151,1 | ↑ | +1,0 | ↑ | +3,8 |
| **Industrie/Verarbeitendes Gewerbe** | | | **Veränderung in Prozent** | | | |
| Produktion (Index: 2021=100)[2,3] | Juni 26 | 92,0 | ↑ | +0,2 | → | -0,1 |
| Industrieproduktion (Index: 2021=100)[2,3] | Juni 26 | 92,2 | → | +0,0 | ↓ | -0,8 |
| Umsätze (Index: 2021=100)[2,3] | Juni 26 | 94,6 | ↓ | -1,3 | ↓ | -0,4 |
| Auftragseingänge (Index: 2021=100)[2,3] | Juni 26 | 92,7 | ↑ | +3,1 | ↑ | +6,5 |
| **Handel und Dienstleistungen** | | | **Veränderung in Prozent** | | | |
| Umsätze im Einzelhandel (Index: 2015=100)[2,3] | Juni 26 | 101,2 | ↓ | -0,7 | → | +0,0 |
| Umsätze im Gastgewerbe (Index: 2015=100)[2,3] | Mai 26 | 84,2 | ↓ | -2,0 | ↓ | -6,0 |
| **Außenhandel** | | | **Veränderung in Prozent** | | | |
| Warenexporte in Mrd. Euro | Juni 26 | 139,3 | ↑ | +0,9 | ↑ | +6,6 |
| Warenimporte in Mrd. Euro | Juni 26 | 123,9 | ↑ | +4,4 | ↑ | +8,4 |
| **Preisentwicklung, nicht saisonbereinigt** | | | **Veränderung in Prozent** | | | |
| Verbraucherpreisindex (2020=100) | Juli 26 | 125,6 | ↑ | +0,8 | ↑ | +2,8 |
| darunter Energie | Juli 26 | 154,6 | ↑ | +5,0 | ↑ | +8,3 |
| darunter Nahrungsmittel | Juli 26 | 136,2 | → | +0,1 | ↑ | +0,4 |
| darunter Dienstleistungen | Juli 26 | 122,2 | ↑ | +0,6 | ↑ | +2,9 |
| Erzeugerpreisindex (2021=100) | Juni 26 | 128,4 | ↓ | -0,3 | ↑ | +1,8 |
| **Arbeitsmarkt** | | | **Veränderung in 1.000 Personen, Personen oder Prozentpunkten** | | | |
| Arbeitslosigkeit (1.000 Personen)[4] | Juli 26 | 2.993 | ↑ | +6 | ↑ | +28 |
| Erwerbstätige (1.000 Personen)[4] | Juni 26 | 45.672 | ↓ | -23 | ↓ | -225 |
| Kurzarbeit (Personen in neuen Anzeigen)[5,6] | Juni 26 | 31.719 | → | 0 | ↓ | -11 |
| Arbeitslosenquote BA (in Prozent)[7] | Juli 26 | 6,4 | → | +0,1 | → | +0,1 |
| **Umfragen** | | | **Veränderung in Salden- beziehungsweise Indexpunkten** | | | |
| ifo Geschäftsklima (Salden)[8] | Juli 26 | -10,7 | ↑ | +2,1 | ↓ | -4,1 |
| darunter Lage[8] | Juli 26 | -2,9 | ↓ | -1,0 | ↑ | +0,2 |
| darunter Erwartungen[8] | Juli 26 | -18,3 | ↑ | +4,9 | ↓ | -8,1 |
| GfK-Konsumklima (Index) | Juli 26 | -29,3 | ↑ | +0,4 | ↓ | -9,0 |

1 Produktion arbeitstäglich, Umsatz und Auftragseingang Industrie jeweils kalenderbereinigt, Außenhandel kalender- und saisonbereinigt, ifo Geschäftsklima und GfK-Konsumklima jeweils saisonbereinigt.
2 Kalenderbereinigt.
3 Preisbereinigt.
4 Veränderungen in 1.000 Personen.
5 Veränderung in Personen.
6 Nicht saisonbereinigt.
7 Veränderung in Prozentpunkten.
8 Veränderung in Saldenpunkten.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

# Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr[1]

| 2026 | Juli in Mio. Euro | Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent | Januar bis Juli in Mio. Euro | Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent | Schätzungen für 2026[4] in Mio. Euro | Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Gemeinschaftsteuern** | | | | | | |
| Lohnsteuer[2] | 23.481 | +4,8 | 156.510 | +4,7 | 274.700 | +4,6 |
| Veranlagte Einkommensteuer | 322 | -71,2 | 36.110 | -5,1 | 77.000 | -1,7 |
| Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag | 4.375 | +1,6 | 25.055 | +8,0 | 31.900 | +2,5 |
| Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge | 2.295 | +39,1 | 16.648 | +3,4 | 22.800 | -8,1 |
| Körperschaftsteuer | -689 | X | 17.510 | -9,6 | 36.300 | -7,3 |
| Mindeststeuer | 139 | X | 139 | X | 500 | |
| Steuern vom Umsatz | 24.339 | +2,2 | 182.722 | +2,6 | 321.100 | +3,5 |
| **Gemeinschaftsteuern insgesamt** | **54.262** | **+2,6** | **434.693** | **+2,5** | **764.300** | **+2,4** |
| **Gewerbesteuerumlagen** | | | | | | |
| Gewerbesteuerumlage | 1.085 | -17,0 | 2.810 | -10,4 | 6.470 | -1,5 |
| Erhöhte Gewerbesteuerumlage | -0 | X | -0 | X | 0 | X |
| **Gewerbesteuerumlagen insgesamt** | **1.085** | **-17,0** | **2.810** | **-10,4** | **6.470** | **-1,5** |
| **Bundessteuern** | | | | | | |
| Energiesteuer | 2.258 | -26,2 | 15.609 | -12,1 | 34.400 | -8,4 |
| Tabaksteuer | 1.750 | +4,7 | 8.542 | -11,6 | 16.890 | -4,2 |
| Alkoholsteuer | 144 | -9,5 | 926 | -17,5 | 1.800 | -12,2 |
| Versicherungsteuer | 1.138 | +7,9 | 14.348 | +6,2 | 20.700 | +5,6 |
| Stromsteuer | 359 | -0,6 | 2.990 | -21,2 | 4.880 | -16,7 |
| Kraftfahrzeugsteuer | 879 | +4,5 | 5.976 | -0,2 | 9.550 | -0,5 |
| Luftverkehrsteuer | 186 | +4,4 | 1.091 | -0,7 | 1.960 | -5,0 |
| Solidaritätszuschlag | 763 | +15,7 | 7.571 | +0,1 | 12.750 | -1,0 |
| Übrige Bundessteuern | 101 | -57,3 | 721 | -23,7 | 1.334 | -14,6 |
| **Bundessteuern insgesamt** | **7.578** | **-7,8** | **57.773** | **-6,0** | **104.264** | **-4,2** |
| **Ländersteuern** | | | | | | |
| Erbschaftsteuer | 1.180 | -9,0 | 7.296 | -27,6 | 12.700 | -17,6 |
| Grunderwerbsteuer | 1.371 | +5,5 | 9.118 | +4,0 | 15.850 | +5,0 |
| Rennwett- und Lotteriesteuer | 209 | +26,0 | 1.489 | +4,2 | 2.510 | +1,9 |
| Biersteuer | 52 | -9,4 | 297 | -5,7 | 520 | -3,7 |
| Übrige Ländersteuern | 40 | +2,8 | 567 | +6,1 | 820 | +6,1 |
| **Ländersteuern insgesamt** | **2.852** | **-0,2** | **18.768** | **-11,2** | **32.400** | **-5,5** |

# noch: Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr[1]

| 2026 | Juli in Mio. Euro | Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent | Januar bis Juli in Mio. Euro | Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent | Schätzungen für 2026[4] in Mio. Euro | Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **EU-Eigenmittel** | | | | | | |
| Zölle | 504 | +3,0 | 3.415 | +2,3 | 5.271 | -10,0 |
| Mehrwertsteuer-Eigenmittel | 481 | +2,7 | 3.366 | +2,7 | 5.770 | +3,4 |
| BNE-Eigenmittel | 2.533 | +36,4 | 18.842 | +52,4 | 32.017 | +44,2 |
| Kunststoff-Eigenmittel | 104 | -8,9 | 729 | -8,9 | 1.249 | +0,0 |
| **EU-Eigenmittel insgesamt** | **3.622** | **+23,7** | **26.351** | **+33,2** | **44.307** | **+27,0** |
| **Bund[3]** | **25.763** | **-3,5** | **214.234** | **-3,2** | **382.084** | **-1,7** |
| **Länder[3]** | **32.230** | **+1,6** | **239.994** | **+1,2** | **420.398** | **+1,2** |
| **EU** | **3.622** | **+23,7** | **26.351** | **+33,2** | **44.307** | **+27,0** |
| **Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer** | **4.666** | **+6,1** | **36.880** | **+5,3** | **65.916** | **+4,7** |
| **Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)** | **66.281** | **+0,8** | **517.459** | **+0,8** | **912.705** | **+1,2** |

1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.
2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.
3 Nach Ergänzungszuweisungen, Abweichung zu Tabelle „Einnahmen des Bundes“ ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).
4 Ergebnis Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ vom Mai 2026.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

# Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juli 2026

## Einnahmen

Die Einnahmen des Bundeshaushalts (ohne Münzeinnahmen, Rücklagenentnahme und Einnahmen aus Krediten) beliefen sich in den Monaten Januar bis Juli 2026 auf 237,3 Mrd. Euro. Damit lagen die Einnahmen um 2,5 Prozent (-6,2 Mrd. Euro) niedriger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, was auf geringere Steuereinnahmen zurückzuführen war. Diese waren um 3,4 Prozent (-7,4 Mrd. Euro) geringer als im Vorjahreszeitraum, vor allem infolge höherer Abführungen an die Europäische Union (EU) (BNE-Eigenmittel der EU). Für weitere Informationen zu den Steuereinnahmen s. a. „Steuereinnahmen im Juli 2026“ in dieser Ausgabe des Monatsberichts.

Die Sonstigen Einnahmen lagen im Berichtszeitraum mit 24,1 Mrd. Euro um 5,3 Prozent (+1,2 Mrd. Euro) über dem entsprechenden Vorjahresergebnis. Hier wirkten sich die Einnahmen aus Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität der Europäischen Kommission positiv aus. Im Bundeshaushalt wurden im Mai 2026 im Rahmen des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans 4,6 Mrd. Euro vereinnahmt. Den Anstieg dämpften dagegen die Einnahmen aus der Abwicklung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds Energie, die 2,2 Mrd. Euro unter dem Niveau der Vorjahresperiode lagen.

## Ausgaben

Die Ausgaben des Bundeshaushalts betrugen von Januar bis Juli 2026 insgesamt 289,3 Mrd. Euro und stiegen damit gegenüber dem Niveau des Vorjahreszeitraums (+4,4 Prozent beziehungsweise +12,2 Mrd. Euro). Dabei wuchsen sowohl die investiven Ausgaben (+9,9 Prozent beziehungsweise +2,5 Mrd. Euro) als auch die konsumtiven Ausgaben (+3,9 Prozent beziehungsweise +9,7 Mrd. Euro) gegenüber dem Vorjahresniveau an.

Für den Anstieg der konsumtiven Ausgaben gegenüber dem Vorjahr sind sowohl die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse (+2,7 Prozent beziehungsweise +5,0 Mrd. Euro) als auch der laufende Sachaufwand (+22,6 Prozent beziehungsweise +4,6 Mrd. Euro) maßgeblich. Der Anstieg der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse ist vor allem auf höhere Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung (+4,5 Mrd. Euro) sowie auf höhere Ausgaben für die Ertüchtigung von Partnerstaaten und von völkerrechtswidrig angegriffenen Staaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung (+2,5 Mrd. Euro) zurückzuführen. Dagegen lagen die Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis 1,8 Mrd. Euro unter dem entsprechenden Vorjahresniveau. Innerhalb des laufenden Sachaufwands wuchsen vor allem die Ausgaben für militärische Beschaffungen (+45,3 Prozent beziehungsweise +3,0 Mrd. Euro) deutlich an.

Zum Anstieg der investiven Ausgaben trugen maßgeblich höhere Darlehensvergaben bei, die haushaltsrechtlich als investive Ausgaben zu verbuchen sind. Neben den um 5,5 Mrd. Euro im Vergleich zum Vorjahreszeitraum höheren unterjährigen Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit trugen auch überjährige Darlehen an den Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung (+2,4 Mrd. Euro) und den Gesundheitsfonds (+2,3 Mrd. Euro) zum Anstieg bei. Dämpfend hat gewirkt, dass in diesem Jahr keine Eigenkapitalzuführungen an die Deutsche Bahn AG vorgesehen sind. Im Vorjahr wurden bis Ende Juli für diesen Zweck rund 4,2 Mrd. Euro verausgabt. Die Sachinvestitionen lagen um 0,1 Mrd. Euro unter dem Niveau des Vorjahres.

# Finanzierungssaldo

Ende Juli 2026 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 52,0 Mrd. Euro auf.

Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel starke Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen.

## Entwicklung des Bundeshaushalts

| | Ist 2025 | Soll 2026 | Ist-Entwicklung Juli 2026[1] |
|---|---|---|---|
| **Ausgaben (Mrd. Euro)[2]** | **493,3** | **524,5** | **289,3** |
| Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent | | | +4,4 |
| **Einnahmen (Mrd. Euro)[3]** | **427,9** | **426,4** | **237,3** |
| Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent | | | -2,5 |
| **Steuereinnahmen (Mrd. Euro)** | **388,6** | **387,2** | **213,2** |
| Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent | | | -3,4 |
| **Saldo der durchlaufenden Mittel (Mrd. Euro)** | **0,0** | **0,0** | **0,0** |
| **Finanzierungssaldo (Mrd. Euro)** | **-65,4** | **-98,1** | **-52,0** |
| **Deckung/Verwendung:** | **65,4** | **98,1** | **52,0** |
| Kassenmittel (Mrd. Euro) | - | - | 34,1 |
| Münzeinnahmen (Mrd. Euro) | 0,1 | 0,1 | 0,1 |
| Saldo der Rücklagenbewegungen (Mrd. Euro)[4] | - | - | - |
| Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo[5] (Mrd. Euro) | 66,9 | 98,0 | 17,7 |
| Tilgung aufgrund nicht-struktureller Rückflüsse von notlagenkreditfinanzierten Ausgaben (Mrd. Euro) | -1,7 | - | - |

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.
1 Buchungsergebnisse.
2 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen, der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
3 Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
4 Negative Werte stellen Rücklagenbildung dar.
5 (-) Tilgung, (+) Kreditaufnahme.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

# Entwicklung der Ausgaben des Bundeshaushalts nach Aufgabenbereichen

| | Ist 2025 | | Soll 2026 | | Ist-Entwicklung Juli 2025 | Ist-Entwicklung Juli 2026 | Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | in Mio. Euro | Anteil in Prozent | in Mio. Euro | Anteil in Prozent | in Mio. Euro | | in Prozent |
| **Allgemeine Dienste** | **123.234** | **25,0** | **153.140** | **29,2** | **60.060** | **69.600** | **+15,9** |
| Politische Führung, zentrale Verwaltung | 24.117 | 4,9 | 26.003 | 5,0 | 13.715 | 14.593 | +6,4 |
| Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung | 10.026 | 2,0 | 9.881 | 1,9 | 4.717 | 4.715 | -0,1 |
| Verteidigung | 66.999 | 13,6 | 93.457 | 17,8 | 30.112 | 38.205 | +26,9 |
| Finanzverwaltung | 7.577 | 1,5 | 7.502 | 1,4 | 3.978 | 4.300 | +8,1 |
| **Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten** | **30.343** | **6,2** | **30.156** | **5,7** | **14.383** | **14.889** | **+3,5** |
| Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende | 4.006 | 0,8 | 4.723 | 0,9 | 2.347 | 2.893 | +23,3 |
| Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen | 17.276 | 3,5 | 17.300 | 3,3 | 7.280 | 7.505 | +3,1 |
| **Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarkt-politik** | **234.108** | **47,5** | **245.090** | **46,7** | **145.070** | **158.744** | **+9,4** |
| Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung | 148.312 | 30,1 | 158.814 | 30,3 | 93.866 | 107.757 | +14,8 |
| darunter: | | | | | | | |
| Allgemeine Rentenversicherung | 114.068 | 23,1 | 119.023 | 22,7 | 73.531 | 78.001 | +6,1 |
| Krankenversicherung | 18.365 | 3,7 | 18.388 | 3,5 | 10.227 | 11.734 | +14,7 |
| Arbeitslosenversicherung | 1.437 | 0,3 | 3.971 | 0,8 | 1.321 | 6.816 | +416,0 |
| Pflegeversicherung | 500 | 0,1 | 3.200 | 0,6 | 0 | 2.400 | X |
| Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. | 14.770 | 3,0 | 15.205 | 2,9 | 8.641 | 8.738 | +1,1 |
| Arbeitsmarktpolitik | 51.590 | 10,5 | 51.478 | 9,8 | 30.108 | 29.986 | -0,4 |
| darunter: | | | | | | | |
| Bürgergeld nach dem SGB II | 29.049 | 5,9 | 28.050 | 5,3 | 17.522 | 17.146 | -2,1 |
| Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II | 12.458 | 2,5 | 13.000 | 2,5 | 7.234 | 7.379 | +2,0 |
| Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz | 11.858 | 2,4 | 12.480 | 2,4 | 8.033 | 8.413 | +4,7 |
| Sonstige soziale Angelegenheiten | 1.186 | 0,2 | 1.141 | 0,2 | 446 | 415 | -7,0 |
| **Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung** | **4.892** | **1,0** | **5.104** | **1,0** | **2.300** | **2.196** | **-4,5** |

# noch: Entwicklung der Ausgaben des Bundeshaushalts nach Aufgabenbereichen

| | Ist 2025 | | Soll 2026 | | Ist-Entwicklung | | Unterjährige Veränderung gegenüber-Vorjahr |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | in Mio. Euro | Anteil in Prozent | in Mio. Euro | Anteil in Prozent | Juli 2025 in Mio. Euro | Juli 2026 in Mio. Euro | in Prozent |
| **Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste** | **4.490** | **0,9** | **4.639** | **0,9** | **1.743** | **2.056** | **+18,0** |
| Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie | 3.198 | 0,6 | 3.831 | 0,7 | 1.528 | 1.868 | +22,3 |
| **Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** | **1.258** | **0,3** | **1.692** | **0,3** | **379** | **450** | **+18,7** |
| **Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen** | **24.305** | **4,9** | **25.292** | **4,8** | **12.906** | **9.722** | **-24,7** |
| Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung | 17.120 | 3,5 | 16.674 | 3,2 | 9.855 | 7.834 | -20,5 |
| Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen | 4.206 | 0,9 | 4.750 | 0,9 | 1.187 | 1.053 | -11,3 |
| Regionale Förderungsmaßnahmen | 1.369 | 0,3 | 2.333 | 0,4 | 990 | 296 | -70,1 |
| **Verkehrs- und Nachrichtenwesen** | **30.871** | **6,3** | **21.403** | **4,1** | **16.451** | **8.910** | **-45,8** |
| Straßen | 7.429 | 1,5 | 7.695 | 1,5 | 4.605 | 2.816 | -38,8 |
| Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr | 15.109 | 3,1 | 5.477 | 1,0 | 7.528 | 1.667 | -77,9 |
| **Allgemeine Finanzwirtschaft** | **39.779** | **8,1** | **38.025** | **7,2** | **23.784** | **22.713** | **-4,5** |
| Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen und Finanzzuweisungen | 8.607 | 1,7 | 10.618 | 2,0 | 3.546 | 3.593 | +1,3 |
| Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme | 29.906 | 6,1 | 30.226 | 5,8 | 19.483 | 18.288 | -6,1 |
| **Ausgaben insgesamt**[1] | **493.278** | **100,0** | **524.540** | **100,0** | **277.076** | **289.279** | **+4,4** |

1 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen, der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

# Entwicklung der Ausgaben des Bundeshaushalts nach ökonomischen Arten

| | Ist 2025 | | Soll 2026 | | Ist-Entwicklung Juli 2025 | Ist-Entwicklung Juli 2026 | Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | in Mio. Euro | Anteil in Prozent | in Mio. Euro | Anteil in Prozent | in Mio. Euro | | in Prozent |
| **Konsumtive Ausgaben** | **437.854** | **88,8** | **474.967** | **90,5** | **252.137** | **261.860** | **+3,9** |
| **Personalausgaben** | **44.647** | **9,1** | **48.004** | **9,2** | **26.380** | **27.823** | **+5,5** |
| Aktivbezüge | 33.068 | 6,7 | 36.573 | 7,0 | 19.331 | 20.412 | +5,6 |
| Versorgung | 11.579 | 2,3 | 11.431 | 2,2 | 7.049 | 7.411 | +5,1 |
| **Laufender Sachaufwand** | **48.257** | **9,8** | **71.526** | **13,6** | **20.375** | **24.983** | **+22,6** |
| Sächliche Verwaltungsausgaben | 24.193 | 4,9 | 28.836 | 5,5 | 12.093 | 13.849 | +14,5 |
| Militärische Beschaffungen | 20.109 | 4,1 | 38.198 | 7,3 | 6.518 | 9.470 | +45,3 |
| Sonstiger laufender Sachaufwand | 3.955 | 0,8 | 4.491 | 0,9 | 1.764 | 1.665 | -5,6 |
| **Zinsausgaben** | **29.873** | **6,1** | **30.187** | **5,8** | **19.459** | **18.259** | **-6,2** |
| **Laufende Zuweisungen und Zuschüsse** | **313.365** | **63,5** | **323.441** | **61,7** | **184.540** | **189.581** | **+2,7** |
| an Verwaltungen | 45.358 | 9,2 | 45.241 | 8,6 | 25.820 | 26.479 | +2,6 |
| an andere Bereiche | 268.007 | 54,3 | 278.201 | 53,0 | 158.719 | 163.101 | +2,8 |
| darunter: | | | | | | | |
| Unternehmen | 51.597 | 10,5 | 53.320 | 10,2 | 27.586 | 26.009 | -5,7 |
| Renten, Unterstützungen u. a. | 42.001 | 8,5 | 43.215 | 8,2 | 25.169 | 24.948 | -0,9 |
| Sozialversicherungen | 151.540 | 30,7 | 155.414 | 29,6 | 96.312 | 100.279 | +4,1 |
| **Sonstige Vermögensübertragungen** | **1.713** | **0,3** | **1.808** | **0,3** | **1.384** | **1.215** | **-12,2** |
| **Investive Ausgaben** | **55.424** | **11,2** | **58.354** | **11,1** | **24.939** | **27.419** | **+9,9** |
| **Sachinvestitionen** | **7.633** | **1,5** | **9.815** | **1,9** | **3.024** | **2.884** | **-4,6** |
| Baumaßnahmen | 4.503 | 0,9 | 5.960 | 1,1 | 1.868 | 1.538 | -17,7 |
| Erwerb von beweglichen Sachen | 3.000 | 0,6 | 3.641 | 0,7 | 1.096 | 1.283 | +17,1 |
| Grunderwerb | 130 | 0,0 | 214 | 0,0 | 59 | 63 | +6,8 |
| **Finanzierungshilfen** | **47.791** | **9,7** | **48.539** | **9,3** | **21.915** | **24.535** | **+12,0** |
| Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen | 8.758 | 1,8 | 788 | 0,2 | 4.603 | 264 | -94,3 |
| Darlehensgewährungen, Gewährleistungen | 10.768 | 2,2 | 13.128 | 2,5 | 2.248 | 12.313 | +447,7 |
| Zuweisungen und Zuschüsse | 28.264 | 5,7 | 34.623 | 6,6 | 15.065 | 11.958 | -20,6 |
| **Globalansätze** | **0** | **0,0** | **-8.781** | **-1,7** | **0** | **0** | **X** |
| **Ausgaben insgesamt**[1] | **493.278** | **100,0** | **524.540** | **100,0** | **277.076** | **289.279** | **+4,4** |

1 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen, der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

# Entwicklung der Einnahmen des Bundeshaushalts

| | Ist 2025 | | Soll 2026 | | Ist-Entwicklung Juli 2025 | Ist-Entwicklung Juli 2026 | Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | in Mio. Euro | Anteil in Prozent | in Mio. Euro | Anteil in Prozent | in Mio. Euro | | in Prozent |
| **Steuern**[1] | **388.564** | **90,8** | **387.214** | **90,8** | **220.597** | **213.204** | **-3,4** |
| Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern: | 343.415 | 80,3 | 354.276 | 83,1 | 194.101 | 196.841 | +1,4 |
| Einkommen- und Körperschaftsteuer, Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge, Mindeststeuer | 190.987 | 44,6 | 197.573 | 46,3 | 105.360 | 107.785 | +2,3 |
| davon: | | | | | | | |
| Lohnsteuer | 111.628 | 26,1 | 116.885 | 27,4 | 60.906 | 63.843 | +4,8 |
| Veranlagte Einkommensteuer | 33.305 | 7,8 | 34.829 | 8,2 | 16.165 | 15.344 | -5,1 |
| Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag | 15.559 | 3,6 | 15.725 | 3,7 | 11.522 | 12.472 | +8,2 |
| Körperschaftsteuer | 19.582 | 4,6 | 20.372 | 4,8 | 9.683 | 8.755 | -9,6 |
| Mindeststeuer | - | 0,0 | 500 | 0,1 | - | 46 | X |
| Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge | 10.912 | 2,5 | 9.262 | 2,2 | 7.085 | 7.325 | +3,4 |
| Steuern vom Umsatz | 149.846 | 35,0 | 153.881 | 36,1 | 87.493 | 87.797 | +0,3 |
| Gewerbesteuerumlage | 2.582 | 0,6 | 2.822 | 0,7 | 1.248 | 1.259 | +0,9 |
| Energiesteuer | 37.563 | 8,8 | 35.000 | 8,2 | 17.763 | 15.609 | -12,1 |
| Tabaksteuer | 17.632 | 4,1 | 17.110 | 4,0 | 9.657 | 8.542 | -11,5 |
| Alkoholsteuer | 2.050 | 0,5 | 1.921 | 0,5 | 1.121 | 926 | -17,4 |
| Schaumweinsteuer | 388 | 0,1 | 357 | 0,1 | 215 | 161 | -25,1 |
| Kaffeesteuer | 1.038 | 0,2 | 1.020 | 0,2 | 594 | 597 | +0,5 |
| Versicherungsteuer | 19.611 | 4,6 | 20.180 | 4,7 | 13.513 | 14.348 | +6,2 |
| Stromsteuer | 5.856 | 1,4 | 5.623 | 1,3 | 3.792 | 2.990 | -21,1 |
| Kraftfahrzeugsteuer | 9.598 | 2,2 | 9.575 | 2,2 | 5.985 | 5.976 | -0,2 |
| Luftverkehrsteuer | 2.063 | 0,5 | 2.080 | 0,5 | 1.098 | 1.091 | -0,6 |
| Solidaritätszuschlag | 12.878 | 3,0 | 13.100 | 3,1 | 7.562 | 7.571 | +0,1 |
| EU-Energiekrisenbeitrag | 134 | 0,0 | - | 0,0 | 134 | -39 | -129,1 |
| Sonstige Bundessteuern | 2 | 0,0 | 2 | 0,0 | 2 | 2 | 0,0 |
| **Abzugsbeträge** | | | | | | | |
| Konsolidierungshilfen an die Länder | 800 | X | 800 | X | 800 | 800 | 0,0 |
| Ergänzungszuweisungen an Länder | 11.781 | X | 11.392 | X | 5.579 | 5.399 | -3,2 |
| Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU | 5.582 | X | 5.770 | X | 3.279 | 3.366 | +2,7 |
| BNE-Eigenmittel der EU | 22.200 | X | 32.919 | X | 12.367 | 18.842 | +52,4 |
| Kunststoff-Eigenmittel der EU | 1.249 | X | 1.249 | X | 800 | 729 | -8,9 |
| Zuweisungen an Länder für ÖPNV | 13.061 | X | 11.908 | X | 7.619 | 7.779 | +2,1 |
| Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw-Maut | 8.992 | X | 8.992 | X | 4.496 | 4.496 | 0,0 |

# noch: Entwicklung der Einnahmen des Bundeshaushalts

| | Ist 2025 | | Soll 2026 | | Ist-Entwicklung Juli 2025 | Ist-Entwicklung Juli 2026 | Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | in Mio. Euro | Anteil in Prozent | in Mio. Euro | Anteil in Prozent | in Mio. Euro | | in Prozent |
| **Sonstige Einnahmen** | **39.359** | **9,2** | **39.217** | **9,2** | **22.899** | **24.121** | **+5,3** |
| Verwaltungseinnahmen | 24.370 | 5,7 | 18.194 | 4,3 | 14.233 | 10.999 | -22,7 |
| Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit | 3.481 | 0,8 | 3.733 | 0,9 | 2.482 | 2.409 | -2,9 |
| Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Kapitalrückzahlungen, Gewährleistungen | 1.176 | 0,3 | 987 | 0,2 | 624 | 656 | +5,1 |
| Zinseinnahmen | 1.845 | 0,4 | 949 | 0,2 | 964 | 1.014 | +5,2 |
| Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen | 6.433 | 1,5 | 14.634 | 3,4 | 4.120 | 8.346 | +102,6 |
| **Einnahmen insgesamt[2]** | **427.923** | **100,0** | **426.431** | **100,0** | **243.497** | **237.326** | **-2,5** |

1 Abweichungen zur Tabelle „Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr“ sind methodisch bedingt.
2 Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

# Entwicklung der Kernhaushalte der Länder bis einschließlich Juni 2026

Ende Juni 2026 betrug der Finanzierungssaldo der Ländergesamtheit rund -6,5 Mrd. Euro. Das Finanzierungsdefizit verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahresmonat um 5,0 Mrd. Euro. Die Einnahmen der Länder stiegen um rund 1,7 Prozent, wobei die Steuereinnahmen um 1,1 Prozent aufwuchsen. Die Ausgaben erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,6 Prozent. Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren insbesondere die Zinsausgaben mit 11,1 Prozent sowie die investiven Zuweisungen an Gemeinden (14,7 Prozent).

Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis einschließlich Juni 2026 sind im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts (www.bmf-monatsbericht.de) aufgeführt.

## Entwicklung der Länderhaushalte bis Juni 2026 – Länder insgesamt

**Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in Prozent**

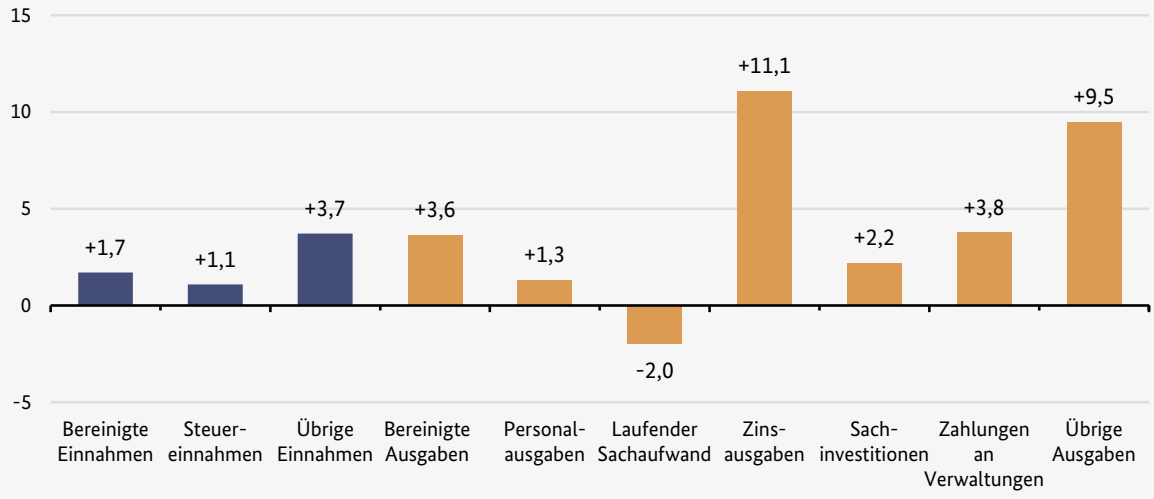


Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Entwicklung der Länderhaushalte bis Juni 2026 – Flächenländer

**Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in Prozent**

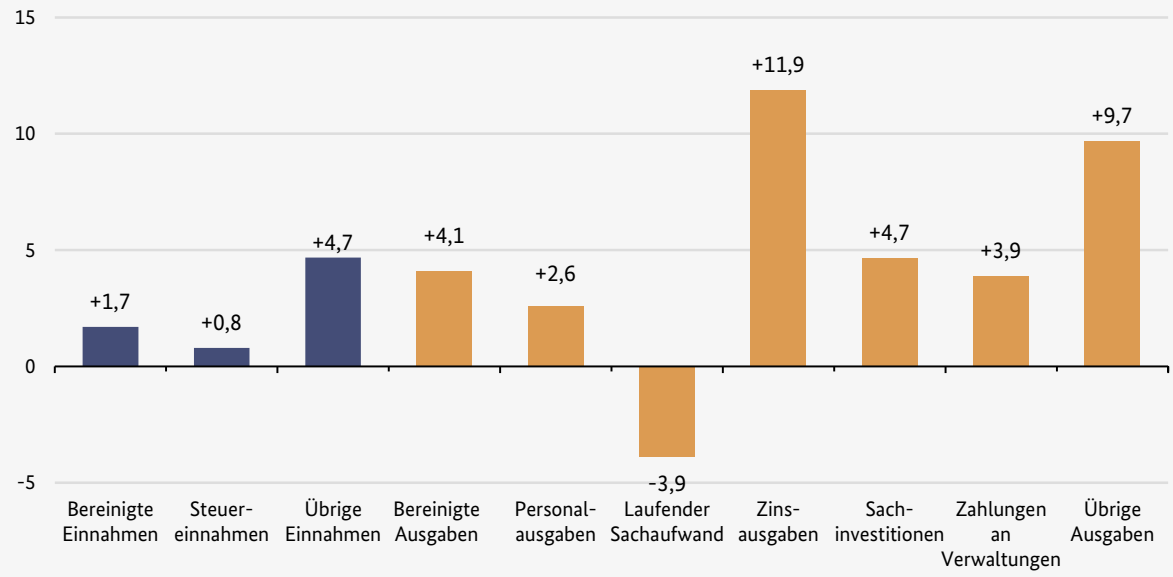


Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Entwicklung der Länderhaushalte bis Juni 2026 – Stadtstaaten

**Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in Prozent**

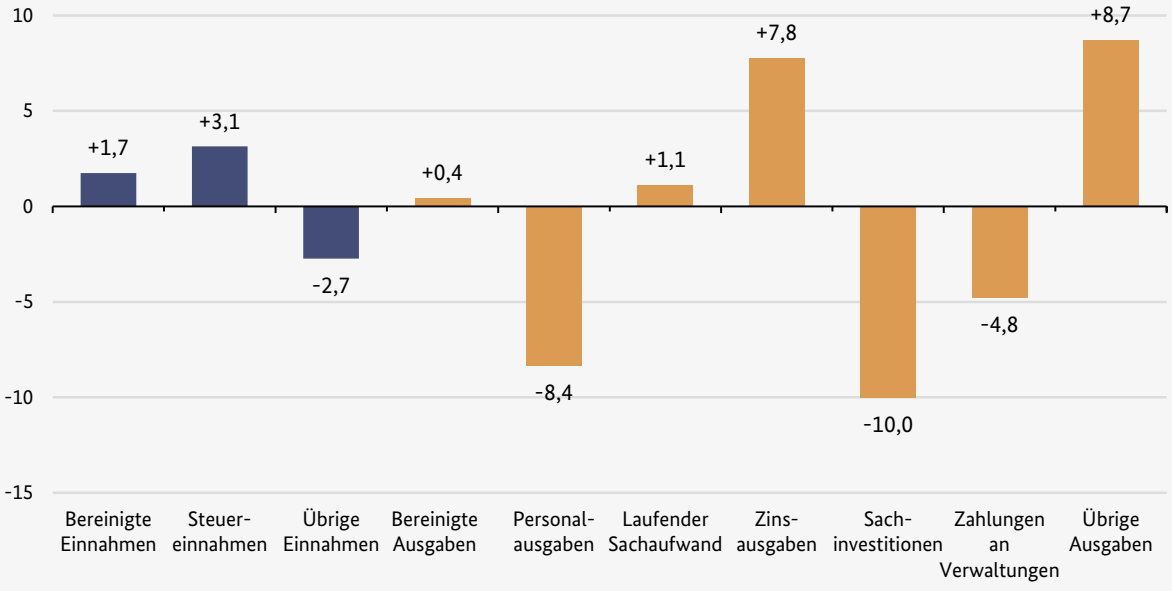


Quelle: Bundesministerium der Finanzen

# Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen

Die Kreditaufnahme des Bundes dient der Finanzierung des Bundeshaushalts und der Sondervermögen des Bundes. Sondervermögen werden unterschieden in solche Sondervermögen, die über den Bundeshaushalt oder andere Einnahmen mitfinanziert werden, und Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung: Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS), Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF), Investitions- und Tilgungsfonds (ITF), Sondervermögen Bundeswehr (SV BW) und das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK). Die gesetzlichen Vorgaben zur Kreditaufnahme für die Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung werden durch die Errichtungsgesetze der jeweiligen Sondervermögen geregelt.

Die nachfolgenden Erläuterungen zur Kreditaufnahme des Bundes und der Sondervermögen beziehen sich

- erst auf den gesamten Kreditbestand des Bundes,
- nachfolgend auf den Kreditbestand des Bundes ohne Darlehensfinanzierung und
- anschließend auf den Kreditbestand des Bundes zur Darlehensfinanzierung.[1]

Im Folgenden werden die Begriffe „Kreditbestand“ sowie „Bruttokreditaufnahme“ verwendet, Kreditbestand beschreibt dabei das Gesamtvolumen der zum Berichtszeitpunkt aufgenommenen Kredite zu Nennwerten. Die Bruttokreditaufnahme entspricht dagegen dem Volumen der innerhalb des abgelaufenen Monats oder innerhalb des Jahres aufgenommenen Kredite zur Finanzierung des kassenwirksamen Anteils der Nettokreditaufnahme sowie zur Refinanzierung fällig werdender Kredite. Die Darstellung der Bruttokreditaufnahme zeigt die kassenwirksamen Beträge zum Verkauf und die monatlichen beziehungsweise jährlichen Anteile der periodengerecht berücksichtigten Stückzinsen, Agien und Disagien.

## Entwicklung des Kreditbestands des Bundes

Der Bund hatte am 31. Dezember 2025 einen Kreditbestand in Höhe von 1.793,9 Mrd. Euro. Der Kreditbestand erhöhte sich zum 31. Juli 2026 um 90,7 Mrd. Euro auf 1.884,6 Mrd. Euro. Diese Erhöhung resultierte aus einer Bruttokreditaufnahme im Volumen von 291,4 Mrd. Euro, denen Fälligkeiten im Volumen von 207,7 Mrd. Euro gegenüberstanden. Im Jahr 2026 wurden bis Ende Juli für Zinszahlungen aller auch in früheren Jahren aufgenommenen bestehenden Kredite saldiert 17,0 Mrd. Euro aufgewendet.

Im Juli 2026 wurden insgesamt 46,3 Mrd. Euro konventionelle Bundeswertpapiere emittiert. Diese verteilten sich auf 2,1 Mrd. Euro 30-jährige Bundesanleihen, 1,9 Mrd. Euro 15-/20-jährige Bundesanleihen, 11,9 Mrd. Euro 10-jährige Bundesanleihen, 3,5 Mrd. Euro 7-jährige Bundesanleihen, 6,0 Mrd. Euro Bundesobligationen, 6,0 Mrd. Euro Bundesschatzanweisungen und 14,9 Mrd. Euro Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes. Darüber hinaus wurden im Juli 2026 Grüne Bundeswertpapiere in Höhe von 1,4 Mrd. Euro begeben.

1 Die Aufnahme von Krediten durch den Bund nach §§ 9 Abs. 5 und 23 Stabilisierungsfondsgesetz (StFG) zur Weiterleitung in Form von Darlehen über FMS und WSF an Anstalten des öffentlichen Rechts (im Folgenden „Darlehensfinanzierung“) dient der Kostenersparnis durch die niedrigeren Refinanzierungskonditionen des Bundes.

Die Eigenbestände des Bundes an Bundeswertpapieren erhöhten sich im Juli 2026 um 5,5 Mrd. Euro auf 210,1 Mrd. Euro. Die Veränderung resultierte aus Sekundärmarktverkäufen in Höhe von 16,7 Mrd. Euro, denen Käufe in Höhe von 8,8 Mrd. Euro und die Erhöhung von Eigenbeständen um 13,6 Mrd. Euro gegenüberstanden. Ferner gab es Fälligkeiten im Eigenbestand in Höhe von 0,18 Mrd. Euro.

Zum Stichtag entfielen 96,9 Prozent des Kreditbestands auf den Bund ohne Darlehensfinanzierung, die restlichen 3,1 Prozent dienten der Darlehensfinanzierung.

## Entwicklung des Kreditbestands des Bundes ohne Darlehensfinanzierung

Im Juli 2026 erfolgte eine Bruttokreditaufnahme für den Bund ohne Darlehensfinanzierung in Höhe von 41,1 Mrd. Euro. Außerdem wurden 12,3 Mrd. Euro fällige Kredite getilgt. Für Zinszahlungen der Kredite des Bundes ohne Darlehensfinanzierung wurden im Juli 2026 saldiert 5,7 Mrd. Euro aufgewendet.

Am 31. Juli 2026 betrug der Kreditbestand des Bundes ohne Darlehensfinanzierung insgesamt 1.826,6 Mrd. Euro. Folglich erhöhte sich dieser gegenüber dem 30. Juni 2026 um 30,0 Mrd. Euro. Der Kreditbestand des Bundeshaushalts lag bei 1.680,6 Mrd. Euro und erhöhte sich gegenüber dem Vormonat um 25,0 Mrd. Euro. Der Kreditbestand des SV BW erhöhte sich im Juli 2026 um 1,5 Mrd. Euro auf 53,1 Mrd. Euro und der Kreditbestand des SVIK erhöhte sich im Juli 2026 um 3,5 Mrd. Euro auf 52,5 Mrd. Euro. Die Kreditbestände für den FMS für Kredite für Aufwendungen gemäß § 9 Abs. 1 StFG (22,4 Mrd. Euro), für den WSF für Kredite für Rekapitalisierungsmaßnahmen gemäß § 22 StFG (0,7 Mrd. Euro) und für den ITF (17,4 Mrd. Euro) veränderten sich gegenüber dem 30. Juni 2026 gar nicht oder nur sehr geringfügig.

## Entwicklung des Kreditbestands des Bundes zur Darlehensfinanzierung

Im Juli 2026 gab es für den FMS zur Refinanzierung von Darlehen gemäß § 9 Abs. 5 StFG weder eine Bruttokreditaufnahme noch Tilgungen. Für den WSF gab es im Juli 2026 zur Darlehensfinanzierung gemäß § 23 StFG eine Bruttokreditaufnahme in Höhe von 1,0 Mrd. Euro und Tilgungen in Höhe von 1,0 Mrd. Euro. Der Kreditbestand belief sich damit per Ende Juli 2026 auf 46,0 Mrd. Euro (FMS) beziehungsweise 12,0 Mrd. Euro (WSF). Am 31. Juli 2026 betrug der Gesamtbestand an Krediten zur Darlehensfinanzierung 58,0 Mrd. Euro.

Weitere Einzelheiten können folgenden Tabellen entnommen werden:

- Entwicklung des Kreditbestands des Bundes im Juli 2026,
- Entwicklung des Kreditbestands des Bundes ohne Darlehensfinanzierung im Juli 2026 und
- Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren im Juli 2026.

Im statistischen Anhang der Online-Version sind zusätzlich die beiden erstgenannten Tabellen mit Daten für den bisherigen Jahresverlauf, der nach Restlaufzeitklassen gruppierte Kreditbestand des Bundes sowie die nach Instrumentenart aufgegliederten Daten zum Kreditbestand des Bundes, zur Bruttokreditaufnahme des Bundes, zu den Tilgungen des Bundes und zu den Zinsen für die Kredite des Bundes enthalten.

Die Abbildung „Bruttokreditaufnahme und Kreditbestand des Bundes“ zeigt die Verteilung der Bruttokreditaufnahme und des Kreditbestands auf die Finanzierungsinstrumente. Den größten Anteil an der Bruttokreditaufnahme im laufenden Jahr stellten mit 88,2 Mrd. Euro beziehungsweise 30,3 Prozent die Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes dar, gefolgt von den 10-jährigen Bundesanleihen mit 56,4 Mrd. Euro beziehungsweise 19,3 Prozent.

Mehr als 99 Prozent des Kreditbestands des Bundes sind in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbrieft. Die konkreten Gläubiger sind dem Bund nicht bekannt.

Details zu den geplanten Emissionen und den Tilgungen von Bundeswertpapieren sind den Pressemitteilungen zum Emissionskalender zu entnehmen.[2] Ferner werden auf der Internetpräsenz der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH nach jeder Auktion von Bundeswertpapieren die Auktionsergebnisse veröffentlicht.[3]

2 http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/202211162
3 http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/202211163

## Bruttokreditaufnahme und Kreditbestand des Bundes

**in Mio. Euro**

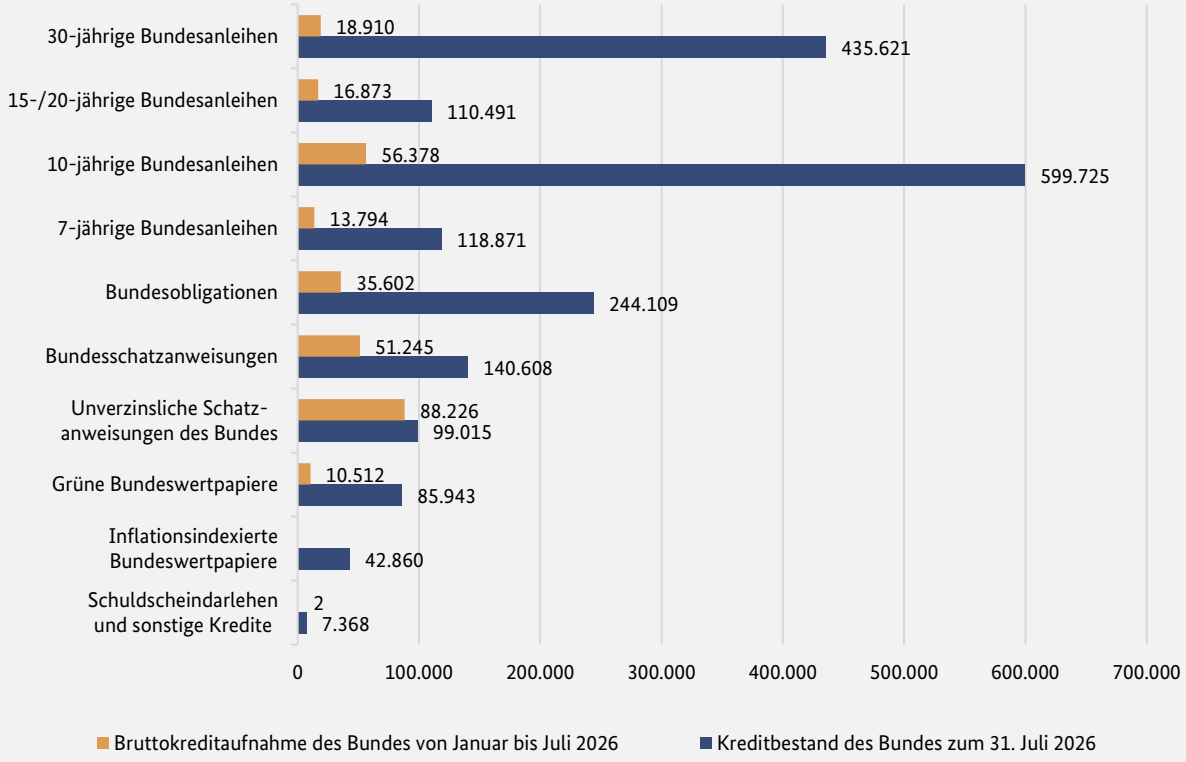


Quelle: Bundesministerium der Finanzen

# Entwicklung des Kreditbestands des Bundes im Juli 2026

**in Mio. Euro**

| Stichtag/Periode | Kredit-bestand 30. Juni 2026 | Bruttokredit-aufnahme[1] Juli | Tilgungen Juli | Kredit-bestand 31. Juli 2026 | Bestands-änderung (Saldo) Juli | Zinsen[1] Juli |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Insgesamt** | **1.854.586** | **42.135** | **-13.320** | **1.884.610** | **30.024** | **-5.763** |
| **Gliederung nach Verwendung** | | | | | | |
| **Bundeshaushalt** | **1.655.671** | **36.075** | **-12.320** | **1.680.624** | **24.952** | **-5.749** |
| **Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung (ohne Darlehensfinanzierung)** | **140.915** | **5.073** | **-** | **145.986** | **5.073** | **-** |
| Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gemäß § 9 Abs. 1 StFG) | 22.380 | -3 | - | 22.377 | -3 | - |
| Investitions- und Tilgungsfonds | 17.370 | - | - | 17.370 | - | - |
| Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Kredite für Rekapitalisierungsmaßnahmen gemäß § 22 StFG) | 659 | - | - | 659 | - | - |
| Sondervermögen Bundeswehr | 51.556 | 1.541 | - | 53.096 | 1.541 | - |
| Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität[2] | 48.950 | 3.535 | - | 52.484 | 3.535 | X[3] |
| **Darlehensfinanzierung** | **58.000** | **989** | **-1.000** | **58.000** | **-** | **-14** |
| Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Abwicklungsanstalten gemäß § 9 Abs. 5 StFG) | 46.000 | - | - | 46.000 | - | - |
| Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Kredite für die KfW gemäß § 23 StFG) | 12.000 | 989 | -1.000 | 12.000 | - | -14 |
| **nachrichtlich** | | | | | | |
| Zinsen aus Kreditaufnahmen des SVIK, die vom Bundeshaushalt getragen werden[3] | X | X | X | X | X | - |

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

1 Die Darstellung von Kreditbestand und Tilgungen erfolgt in Nennwerten, die Bruttokreditaufnahme wird dagegen in kassenwirksamen Beträgen dargestellt. Die Summe aus Bruttokreditaufnahme und Tilgungen entspricht somit nicht der dargestellten Bestandsänderung (Saldo).

2 Potenzielle Unterschiede zwischen dem Kreditbestand und dem auf der BMF-Website zum Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) angegebenen Mittelabfluss des SVIK ergeben sich aus der unterschiedlichen Berücksichtigung der Zuweisung an den Klima- und Transformationsfonds (KTF).

3 Im Gegensatz zu den anderen Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung werden die Zinsen des SVIK vom Bundeshaushalt getragen und sind in den Zinsen des Bundeshaushalts berücksichtigt. Ein separater Ausweis von Zinsen des SVIK erfolgt nachrichtlich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

# Entwicklung des Kreditbestands des Bundes ohne Darlehensfinanzierung im Juli 2026

in Mio. Euro

| Stichtag/Periode | Kredit-bestand 30. Juni 2026 | Bruttokredit-aufnahme[1] Juli | Tilgungen Juli | Kredit-bestand 31. Juli 2026 | Bestands-änderung (Saldo) Juli | Zinsen[1] Juli |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Insgesamt** | **1.796.586** | **41.146** | **-12.320** | **1.826.610** | **30.024** | **-5.749** |
| **Gliederung nach Verwendung** | | | | | | |
| Bundeshaushalt | 1.655.671 | 36.075 | -12.320 | 1.680.624 | 24.952 | -5.749 |
| Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gemäß § 9 Abs. 1 StFG) | 22.380 | -3 | - | 22.377 | -3 | - |
| Investitions- und Tilgungsfonds | 17.370 | - | - | 17.370 | - | - |
| Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Kredite für Rekapitalisierungsmaßnahmen gemäß § 22 StFG) | 659 | - | - | 659 | - | - |
| Sondervermögen Bundeswehr | 51.556 | 1.541 | - | 53.096 | 1.541 | - |
| Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität[2] | 48.950 | 3.535 | - | 52.484 | 3.535 | X[5] |
| **Gliederung nach Instrumentenarten** | | | | | | |
| Konventionelle Bundeswertpapiere | 1.661.564 | 40.065 | -12.320 | 1.690.439 | 28.876 | -5.721 |
| 30-jährige Bundesanleihen | 432.412 | 2.242 | - | 435.621 | 3.209 | -5.569 |
| 15-/20-jährige Bundesanleihen | 109.250 | 1.213 | - | 110.491 | 1.240 | - |
| 10-jährige Bundesanleihen | 560.827 | 11.250 | - | 572.225 | 11.399 | - |
| 7-jährige Bundesanleihen | 107.758 | 3.142 | - | 110.871 | 3.113 | - |
| Bundesobligationen | 225.318 | 5.294 | - | 230.609 | 5.291 | - |
| Bundesschatzanweisungen | 130.393 | 5.214 | - | 135.608 | 5.215 | - |
| Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes | 95.605 | 11.710 | -12.320 | 95.015 | -590 | -152 |
| Inflationsindexierte Bundeswertpapiere | 42.875 | -15 | - | 42.860 | -15 | - |
| Grüne Bundeswertpapiere | 84.781 | 1.094 | - | 85.943 | 1.162 | - |
| Schuldscheindarlehen | 3.783 | 2 | - | 3.784 | 2 | -28 |
| Geldmarktgeschäfte zur Haushaltsfinanzierung | - | - | - | - | - | - |
| Sonstige Kredite und Buchschulden | 3.584 | - | - | 3.584 | - | - |

# noch: Entwicklung des Kreditbestands des Bundes ohne Darlehensfinanzierung im Juli 2026

in Mio. Euro

| Stichtag/Periode | Kredit-bestand | Bruttokredit-aufnahme[1] | Tilgungen | Kredit-bestand | Bestands-änderung (Saldo) | Zinsen[1] |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 30. Juni 2026 | Juli | Juli | 31. Juli 2026 | Juli | Juli |
| **nachrichtlich** | | | | | | |
| Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere[3] | 13.627 | X | X | 13.687 | 60 | X |
| Vorsorge für inflationsindexierte Bundeswertpapiere gemäß Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz (SchlussFinG)[4] | 12.161 | X | X | 12.160 | -1 | X |
| Zinsen aus Kreditaufnahmen des SVIK, die vom Bundeshaushalt getragen werden[5] | X | X | X | X | X | - |

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

1 Die Darstellung von Kreditbestand und Tilgungen erfolgt in Nennwerten, die Bruttokreditaufnahme wird dagegen in kassenwirksamen Beträgen dargestellt. Die Summe aus Bruttokreditaufnahme und Tilgungen entspricht somit nicht der dargestellten Bestandsänderung (Saldo).

2 Potenzielle Unterschiede zwischen dem Kreditbestand und dem auf der BMF-Website zum Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) angegebenen Mittelabfluss des SVIK ergeben sich aus der unterschiedlichen Berücksichtigung der Zuweisung an den Klima- und Transformationsfonds (KTF).

3 Die Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung enthalten die seit Laufzeitbeginn bis zum Stichtag entstandenen inflationsbedingten Erhöhungsbeträge auf die ursprünglichen Emissionsbeträge.

4 Der Bestand zur Vorsorge für inflationsindexierte Bundeswertpapiere nach dem SchlussFinG enthält dagegen nur jene Erhöhungsbeträge, die sich jeweils zum Kupontermin am 15. April eines jeden Jahres (§ 4 Abs. 1 SchlussFinG) ergeben.

5 Im Gegensatz zu den anderen Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung werden die Zinsen des SVIK vom Bundeshaushalt getragen und sind in den Zinsen des Bundeshaushalts berücksichtigt. Ein separater Ausweis von Zinsen des SVIK erfolgt nachrichtlich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

# Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren im Juli 2026

in Mio. Euro

| Stichtag/Periode | Bestand 30. Juni 2026 | Aufnahme (Zunahme)[1] Juli | Tilgungen (Abnahme) Juli | Bestand 31. Juli 2026 | Bestands-änderung (Saldo) Juli |
|---|---|---|---|---|---|
| **Umlaufvolumen insgesamt** | **2.051.800** | **47.743** | **-13.500** | **2.087.300** | **35.500** |
| Konventionelle Bundeswertpapiere | 1.914.000 | 46.306 | -13.500 | 1.948.000 | 34.000 |
| 30-jährige Bundesanleihen | 486.000 | 2.062 | - | 489.000 | 3.000 |
| 15-/20-jährige Bundesanleihen | 117.750 | 1.894 | - | 119.750 | 2.000 |
| 10-jährige Bundesanleihen | 641.750 | 11.897 | - | 653.750 | 12.000 |
| 7-jährige Bundesanleihen | 125.500 | 3.536 | - | 129.000 | 3.500 |
| Bundesobligationen | 278.500 | 6.001 | - | 284.500 | 6.000 |
| Bundesschatzanweisungen | 158.500 | 5.990 | - | 164.500 | 6.000 |
| Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (inklusive Kassenemissionen) | 106.000 | 14.925 | -13.500 | 107.500 | 1.500 |
| Inflationsindexierte Bundeswertpapiere | 47.050 | - | - | 47.050 | - |
| 30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes | 14.250 | - | - | 14.250 | - |
| 10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes | 32.800 | - | - | 32.800 | - |
| Grüne Bundeswertpapiere | 90.750 | 1.437 | - | 92.250 | 1.500 |
| 30-jährige Grüne Bundesanleihen | 26.500 | - | - | 26.500 | - |
| 15-/20-jährige Grüne Bundesanleihen | 4.000 | 691 | - | 4.750 | 750 |
| 10-jährige Grüne Bundesanleihen | 43.000 | - | - | 43.000 | - |
| Grüne Bundesobligationen | 17.250 | 746 | - | 18.000 | 750 |
| **Eigenbestände** | **-204.580** | **X** | **X** | **-210.058** | **-5.478** |

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

1 Die Darstellung von Kreditbestand und Tilgungen erfolgt in Nennwerten, die Kreditaufnahme wird dagegen in kassenwirksamen Beträgen dargestellt. Die Summe aus Bruttokreditaufnahme und Tilgungen entspricht somit nicht der dargestellten Bestandsänderung (Saldo).

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

# Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

## Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe und des ECOFIN-Rats am 9. und 10. Juli 2026

### Eurogruppe

Die Sitzung begann im regulären Format mit einem Austausch zu den makroökonomischen und fiskalischen Entwicklungen im Euroraum. Die Europäische Kommission stellte zunächst ihre makroökonomische Einschätzung entlang ihrer Frühjahrsprognose vor. Demnach seien im Euroraum die Auswirkungen der Krise im Mittleren Osten deutlich spürbar. Die Energiemärkte stünden weiterhin unter Druck und die daraus erwachsenden Risiken für Wachstum und Inflation erforderten eine besondere Aufmerksamkeit.

In der Eurogruppe ging es zu Beginn um die fiskalische Ausrichtung des Euroraums. Dabei wurde auf Basis von Berichten des Europäischen Fiskalausschusses und der Europäischen Kommission eine Erklärung zur fiskalischen Ausrichtung des Euroraums beschlossen. In der Erklärung wird die aktuelle wirtschaftliche Lage beschrieben und die Finanzpolitik im Euroraum erläutert. Die finanzpolitische Ausrichtung wird voraussichtlich im Jahr 2026 leicht expansiv und für das Jahr 2027 unter der Annahme einer unveränderten Politik weitgehend neutral erwartet. Zudem wird in einer Erklärung der Eurogruppe die Sicherung der fiskalischen Tragfähigkeit und die wirksame Umsetzung der neuen Fiskalregeln betont.

Als Zweites ging es um die internationale Rolle des Euro. Grundlage der Diskussion waren der im Juni 2026 erschienene Bericht der Europäischen Zentralbank (EZB) zur internationalen Rolle des Euros und eine Untersuchung der Europäischen Kommission zum Zusammenhang zwischen der internationalen Rolle einer Währung und ihres Wechselkurses. Die EZB berichtete, dass die internationale Bedeutung des Euros im Jahr 2025 moderat zugenommen habe. Die Europäische Kommission kam zu dem Schluss, dass es langfristig keinen starken Einfluss der internationalen Rolle einer Währung auf ihren Wechselkurs gebe. Die wirtschaftlichen Grundlagen seien hingegen entscheidend. Die Europäische Kommission betonte die Rolle tiefer Kapitalmärkte und warb für den Abschluss der Spar- und Investitionsunion. Zudem berichtete sie, dass sie weiter am Gebrauch des Euros im internationalen Handel arbeiten werde. Die EZB wies auf eigene Maßnahmen hin, die auch zur Stärkung der internationalen Rolle des Euros beitragen werden beziehungsweise beigetragen haben, darunter die Ausweitung der Repo-Fazilität für Zentralbanken und die Vorarbeiten für den digitalen Euro.

Außerdem stellte Spanien ein Papier vor, in dem es die Gründung einer „European Sovereign Facility“ (ESF) vorschlägt. Diese soll jedes Jahr bis zu 850 Mrd. Euro an gemeinsamen Anleihen der Europäischen Union (EU) begeben. Dafür sollen die Mitgliedstaaten nationale Verschuldung durch gemeinsame EU-Verschuldung ersetzen. Der Erlös soll als Darlehen an Mitgliedstaaten zur Finanzierung der nationalen Haushalte weitergegeben werden. Durch die ESF solle laut Spanien eine sichere europäische Anlage geschaffen und die internationale Rolle des Euro gestärkt werden, indem das Angebot an liquiden und sicheren EU-Anleihen erhöht werde. Der Vorschlag fand in der Eurogruppe kaum Unterstützung. Mehrere Mitgliedstaaten zeigten sich skeptisch bis ablehnend, darunter auch Deutschland, das

die ablehnende Haltung der Bundesregierung zu Eurobonds unterstrich.

Der Präsident der Eurogruppe Kyriakos Pierrakakis hielt fest, dass es keine Einigkeit über den spanischen Vorschlag gebe. Bei anderen finanz- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Stärkung der internationalen Rolle des Euros gebe es dagegen durchaus Einigkeit, insbesondere bei der Spar- und Investitionsunion und digitalen Finanzen. Der Eurogruppenpräsident kündigte an, die Diskussion fortsetzen zu wollen.

Im Anschluss wurde das Arbeitsprogramm für die Eurogruppe verabschiedet. Eurogruppen-Präsident Kyriakos Pierrakakis stellte den Programmentwurf vor und betonte die Wichtigkeit von Fiskalthemen. Weitere zentrale Prioritäten seien u. a. die Spar- und Investitionsunion, Wettbewerbsfähigkeit und die Stärkung des Euros als internationale, digitale und strategische Währung. Gleichzeitig führte er aus, dass sich die Eurogruppe thematisch mit den finanzpolitischen und wirtschaftlichen Herausforderungen weiterentwickeln müsse, um Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand zu sichern. Deshalb gehörten auch Themen wie Künstliche Intelligenz (KI) und Digitale Finanzen auf die Tagesordnung der Eurogruppe.

Unter „Verschiedenes“ wurde die österreichische Haushaltsplanung behandelt und eine Eurogruppen-Erklärung dazu verabschiedet. Österreich hatte am 10. Juni 2026 eine Übersicht über die Haushaltsplanung für die Jahre 2027 und 2028 vorgelegt. Der Doppelhaushalt soll bereits im Juli 2026 national verabschiedet werden, sodass die Vorlage der Haushaltsplanung bereits früh im Jahr zu erfolgen hatte. Der übliche Zyklus zu den Haushaltsplanungen erfolgt in der zweiten Jahreshälfte im Rahmen des Herbstpakets.

Im daran anschließenden inklusiven Format der Eurogruppe ging es um das Thema „Wirtschaftliche Effekte neuer Technologien“, speziell um KI und Cybersicherheit und die Auswirkungen auf den Finanzsektor. Zu diesem Thema war Arthur Mensch zu Gast, der CEO des KI-Unternehmens Mistral AI. Gegenstand der Debatte waren die Auswirkungen von KI auf die Finanzstabilität und Cybersicherheit und die Bedingungen, die europäische KI-Unternehmen für ihren Erfolg bräuchten.

Aus Sicht des Eurogruppen-Präsidenten Kyriakos Pierrakakis sei KI ein entscheidender Faktor für die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit. KI werde den Alltag der Menschen verändern, Geschäftsmodelle revolutionieren und Arbeitsmärkte und das Finanzsystem prägen. KI könne das Finanzsystem stärken und resilienter gegen Cyberattacken machen. Gleichzeitig könne KI auch zu neuen Risiken führen, wie etwa die Warnung des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken gezeigt habe. Beides müsse betrachtet werden. Übergeordnet sei laut Eurogruppen-Präsident Kyriakos Pierrakakis der strategische Aspekt zu sehen: KI werde bestimmen, wer die Wirtschaftsmacht dieses Jahrhunderts werde. Europa müsse die richtigen Bedingungen dafür schaffen, dass europäische KI-Unternehmen wachsen könnten.

Ähnlich äußerte sich die Europäische Kommission und wies insbesondere auf das Problem der Fragmentierung der Kapitalmärkte hin. Ein 28. Regime könne helfen. Auch verwies die Europäische Kommission auf die bereits in Kraft getretene Cyberresilienz-Verordnung. In dem sich anschließenden Austausch wurden wichtige Voraussetzungen für die KI-Branche diskutiert, darunter Zugang zu Kapital, niedrige Energiekosten und die Adaptionsrate von KI. Arthur Mensch, CEO von Mistral AI, wies auf fehlendes Kapital in Europa hin. Mistral AI habe Interesse, als europäisches Unternehmen zu wachsen. In den USA seien die Finanzierungsbedingungen aber deutlich besser. Auch niedrige Energiekosten seien für den Standort entscheidend.

Dann folgte das Thema „Digitale Finanzen“ mit einer abschließenden Diskussion. Es wurde eine Erklärung zu Digitalen Finanzen verabschiedet. Sie bildet den Abschluss des sogenannten Digital Finance Workstreams. Das Statement beinhaltet ein politisches Bekenntnis zur Unterstützung der digitalen Transformation im Finanzsystem und zur Förderung von Resilienz, Souveränität und Wettbewerbsfähigkeit Europas. Neben Chancen und Risiken werden zentrale Prinzipien und Empfehlungen

genannt. Die Erklärung zu Digitalen Finanzen wurde mittlerweile veröffentlicht.

Im inklusiven Format gab es außerdem ein Abendessen der Eurogruppe. Es fand ein Austausch zum Thema Energiesicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Resilienz statt. Zu Gast waren der Vorsitzende der Internationalen Energieagentur Dr. Fatih Birol sowie die britische Finanzministerin Rachel Reeves und der norwegische Finanzminister Jens Stoltenberg.

### Tagung des ECOFIN-Rats

Vor der offiziellen Sitzung gab es wie immer ein Arbeitsfrühstück. Die Europäische Kommission und die EZB berichteten über ihre aktuellen Prognosen. Die Situation bleibe aufgrund der unsicheren Lage im Mittleren Osten volatil. Zunächst seien die Energiepreise gefallen, nun stiegen sie wieder. Außerdem trage die Hitze zu einem erhöhten Stromverbrauch bei. Die EZB berichtete zur zukünftigen Inflationsentwicklung, dass es nun auf mögliche Zweitrundeneffekte ankäme, also inwiefern die Energiepreissteigerungen sich auf andere Sektoren übertragen würden. Aktuell beobachte man allerdings zum Beispiel bei den Lohnverhandlungen (noch) keine Effekte.

Der öffentliche Teil der Sitzung begann mit einem Austausch zum Marktintegration- und Aufsichtspaket (MISP). Es bestand weiterhin Einigkeit, dass das Paket von großer Relevanz für die Umsetzung der Spar- und Investitionsunion sei. Die irische Ratspräsidentschaft bat um grundsätzliche Zustimmung der Mitgliedstaaten dazu, ein Verhandlungsmandat des Rats im Oktober zu erreichen. Auch wurden die noch offenen Punkte des Pakets zur Diskussion gestellt.

Kommissarin Maria Luís Albuquerque bedankte sich bei der zyprischen Ratspräsidentschaft für die erzielten Fortschritte und sagte der irischen Ratspräsidentschaft ihre Unterstützung zu. Nur ambitionierte Fortschritte seien dazu geeignet, die gesetzten Ziele des MISP zu erreichen. Jede Entscheidung müsse daher an dem gesetzten Ziel gemessen werden.

EZB-Präsidentin Christine Lagarde unterstützte den Vorschlag der Europäischen Kommission. Dies sei auch in der entsprechenden EZB-Stellungnahme zum Ausdruck gebracht worden. Man werde eine Einigung unterstützen, wenn diese die Ambition des Kommissionsvorschlags widerspiegele.

Bei einer fast vollständigen Tischrunde unterstützten alle Mitgliedstaaten das von der irischen Ratspräsidentschaft gesetzte Ziel einer allgemeinen Ausrichtung im Oktober 2026. Einzelne Mitgliedstaaten brachten ihre Position zu Detailfragen ein.

Deutschland unterstützte die irische Ratspräsidentschaft bei der ambitionierten Fortführung der Verhandlungen. Es betonte, dass die im Mai 2026 von der sogenannte E6-Ländergruppe Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien, den Niederlanden und Polen formulierte gemeinsame Position dazu beitragen solle, im Rat einen Kompromiss zu finden. So äußerten sich auch die anderen Länder dieser Gruppe.

Deutschland bekräftigte die innerhalb der E6 formulierten Positionen. Es wies in der Debatte darauf hin, dass bei einer Europäisierung der Aufsicht Doppelungen der Aufgaben vermieden werden müssten und eine strenge Kostenkontrolle sicherzustellen sei. Auch unterstrich Deutschland zusammen mit anderen Mitgliedstaaten in Bezug auf die Kriterien für eine europäische Aufsicht die Relevanz von objektiven und konsistenten Maßstäben sowie ein einheitliches Level-Playing-Field. Zudem müsse sichergestellt werden, dass Kompromisslösungen im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben des europäischen und nationalen Verfassungsrechts stünden. Die irische Ratspräsidentschaft bedankte sich für die Unterstützung und das klare Mandat für die stringente Fortsetzung der Arbeiten.

Der öffentliche Teil der Sitzung endete mit Informationen der irischen Ratspräsidentschaft und der Europäischen Kommission zum Stand der aktuellen Legislativvorschläge im Finanzdienstleistungsbereich.

Im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung stellte die irische Ratspräsidentschaft ihr

Arbeitsprogramm für den ECOFIN-Rat vor. Irland wolle Brücken bauen. Entsprechend sei auch das Präsidentschaftsmotto „Strength with Unity“ gewählt. Das Programm basiere auf drei Säulen: Wettbewerbsfähigkeit, Werte und Sicherheit. Die Unterstützung der Ukraine sei eine Priorität, genau wie die Wettbewerbsfähigkeit. Es seien vor allem Arbeiten zur Stärkung des europäischen Binnenmarkts, der Weiterentwicklung der Spar- und Investitionsunion, der Vertiefung der Kapitalmarktunion und Weiterentwicklung der Bankenunion geplant. Die „One Market, One Europe“-Roadmap der Europäischen Kommission sei wegweisend für die Ratspräsidentschaft. Entsprechend beabsichtige die Ratspräsidentschaft bei MISP, beim digitalen Euro und bei der Überarbeitung der Regeln für Verbriefungen eine Einigung bis Ende des Jahres zu erzielen. Die Ratspräsidentschaft wolle auch Arbeiten der dänischen Ratspräsidentschaft zur Reduzierung administrativer Lasten fortführen. Weitere Arbeiten seien im Steuerbereich geplant und die Ratspräsidentschaft strebe eine Einigung zum Jahreshaushalt 2027 der EU an.

Kommissar Valdis Dombrovskis begrüßte die von der Ratspräsidentschaft gesetzten Prioritäten. Die Stärkung Europas, die Sicherstellung der äußeren Sicherheit und ein gerechter und dauerhafter Frieden in der Ukraine seien besonders wichtig. Auch die finale Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität (Recovery and Resilience Facility, RRF) bis Ende 2026 und das Europäische Semester als leitendes Rahmenwerk seien bedeutende Elemente der neuen Ratspräsidentschaft.

Danach ging es um die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Kommissar Valdis Dombrovskis berichtete zur Umsetzung des Ukraine Support Loan (USL) und der kürzlich erfolgten Mission der Kommission nach Kiew. Für September 2026 sei die nächste Auszahlung vorgesehen. Die Arbeiten zur Erfüllung der Auszahlungsbedingungen würden voranschreiten. Die kürzlich erfolgte erste Auszahlung der für die Verteidigung vorgesehenen Mittel der USL sei vor allem für die Drohnenbeschaffung vorgesehen. Auch die Anpassung des Ukraine-Plans schreite voran. Die Kommission erwarte eine Annahme der Plananpassung noch in diesem Monat. Die nächste Auszahlung im Rahmen der Ukraine-Fazilität sei für September vorgesehen. Die Auszahlung der Extraordinary Revenue Acceleration Loans sei bald abgeschlossen. Die USA hätten nun ihren letzten Beitrag ausgezahlt. Somit verbleibe nur noch eine Auszahlung von Japan im kommenden Jahr. Derzeit laufe die Programmüberprüfung des Internationalen Währungsfonds (IWF). Die Diskussionen zur neuen Ukraine-Finanzierungsstrategie sollten im Herbst beginnen. Die Europäische Kommission arbeite daran, weitere internationale Geldgeber zur Unterstützung der Ukraine zu gewinnen.

Die EU-Sanktionen gegen Russland würden deutliche Wirkung entfalten. Es sei wichtig, weitere Maßnahmen zu verabschieden, um den Druck aufrechtzuerhalten. Die Kommission rief die Mitgliedstaaten dazu auf, sich bezüglich des 21. Sanktionspakets schnell zu einigen, um es noch vor dem 15. Juli 2026 verabschieden zu können.

Polen berichtete von der Wiederaufbaukonferenz in Danzig am 25. und 26. Juni 2026, die ein Erfolg gewesen sei. Deutschland begrüßte die Fortschritte bezüglich des USL. Dass die ersten Auszahlungen bereits erfolgt seien, sei von hoher Bedeutung für die makroökonomische Stabilität und die Verteidigungsfähigkeit der Ukraine. Auch die Wiederaufbaukonferenz in Danzig sei sehr hilfreich gewesen. Die entschlossene Unterstützung für die Ukraine müsse aufrechterhalten werden. Gleichzeitig müsse diese aber auch weiterhin an Reformen geknüpft werden. Eine enge Abstimmung mit dem IWF und den G7Partnern zur Erreichung dieses Ziels sei geboten. Einige Mitgliedstaaten forderten einen zeitnahen Beginn der Diskussionen zur Finanzierung der Ukraine im Jahr 2027 und darüber hinaus. Darüber hinaus sprachen sich einige Mitgliedstaaten für die Aufnahme von Arbeiten zur möglichen Nutzung russischer immobilisierter Vermögenswerte aus.

Die irische Ratspräsidentschaft erklärte, sich für eine schnelle Annahme des 21. Sanktionspakets einzusetzen und bezüglich der weiteren Finanzierung der Ukraine wieder auf den Rat zurückzukommen.

Dann ging es um Verfahrensschritte im Rahmen der RRF. Kommissar Valdis Dombrovskis berichtete zum Stand der Umsetzung der RRF: Insgesamt seien 428 Mrd. Euro beziehungsweise 74 Prozent der gesamten Mittel ausgezahlt worden. Dabei handele es sich um 262 Mrd. Euro an Zuschüssen (73 Prozent der gesamten Zuschüsse). Bis Dezember 2026 könnten also noch 149 Mrd. Euro ausgezahlt werden. Dänemark habe als erstes Land alle Reformen und Investitionen umgesetzt. Dies sei der letzte ECOFIN-Rat, bei dem Durchführungsbeschlüsse des Rats zur Änderung der Aufbau- und Resilienzpläne (ARP von Deutschland, Ungarn, den Niederlanden, Litauen, Lettland, Luxemburg, Finnland, Slowenien und Zypern) diskutiert würden, da Anpassungen nach dem 31. August 2026 nicht mehr zulässig seien. Für weitere technische Anpassungen verwies die Kommission auf schriftliche Verfahren im Juli und August 2026.

Zu der ungarischen Plananpassung erläuterte die Kommission, dass der Plan einen fast identischen Umfang habe wie der ursprüngliche. Es seien u. a. Maßnahmen zu Bildung, Energie und Transport vorgesehen. Das Ambitionsniveau bleibe erhalten. Die Rechtsstaatlichkeit sei ein wichtiger Aspekt des ARP. Die neue Regierung habe Maßnahmen im neuen Plan aufgenommen, die über die ursprünglichen Anforderungen hinausgingen (u. a. im Bereich der Korruptionsbekämpfung).

Alle Durchführungsbeschlüsse des Rats zur Änderung der neun ARP wurden angenommen.

Als nächster Tagesordnungspunkt folgte das Europäische Semester 2026. Kommissar Valdis Dombrovskis hob den Fokus der länderspezifischen Empfehlungen (LSE) auf die Wettbewerbsfähigkeit hervor. Vier Mitgliedstaaten (Rumänien, Italien, die Slowakei und Ungarn) wiesen makroökonomische Ungleichgewichte auf, wie im Frühjahrspaket dargelegt. Die EZB-Präsidentin Christine Lagarde begrüßte die LSE und betonte die Bedeutung ihrer Umsetzung.

Eine Reihe von Mitgliedstaaten forderte eine Stärkung der nationalstaatlichen Verantwortung. Es handele sich bei den LSE um Empfehlungen, die nicht bindend seien. Auch wurde kritisiert, dass die Zeit für Diskussionen über die LSE zu kurz gewesen sei. Zudem kritisierten einige in unterschiedlichen Nuancierungen die Rolle der LSE im kommenden mehrjährigen Finanzrahmen.

Zu den LSE zu öffentlichen Finanzen und der erweiterten nationalen Ausweichklausel betonte die EZB, dass sie eine engere Definition bei der Energiesicherheit begrüßen würde. Mit Blick auf die Debatten in den vorbereitenden Gremien, wie dem Wirtschafts- und Finanzausschuss, wurde in der Aussprache auf die bestehenden Vorbehalte einiger Mitgliedstaaten zur Ausweitung der nationalen Ausweichklausel und der Sorge verwiesen, dass diese zulasten von Verteidigungsausgaben gehen könnten. Letztendlich gehe es auch um die Glaubwürdigkeit des fiskalischen Rahmenwerks der EU.

Zu den Ratsschlussfolgerungen zum makroökonomischen Ungleichgewichteverfahren teilte die Europäische Kommission mit, dass sie die Einschätzung in den Schlussfolgerungen teile. Drei Mitgliedstaaten würden nun keine makroökonomischen Ungleichgewichte mehr aufweisen (Griechenland, die Niederlande und Schweden). Die Energiekrise und die allgemeine Unsicherheit würden zeigen, wie wichtig das Monitoring sei.

Die irische Ratspräsidentschaft erklärte die LSE und die Ratsschlussfolgerungen zum makroökonomischen Ungleichgewichteverfahren für angenommen.

Darauf folgte die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Kommissar Valdis Dombrovskis legte dar, dass die Niederlande nach dem Regierungswechsel einen neuen finanzpolitisch-strukturellen Plan am 14. April 2026 vorgelegt hätten. Nach Irland seien die Niederlande der zweite Mitgliedstaat, der einen überarbeiteten Plan unter den geltenden EU-Fiskalregeln eingereicht habe. Die Europäische Kommission habe den Plan positiv bewertet. Auf dieser Basis verabschiedete der Rat eine Empfehlung für einen neuen Nettoausgabenpfad für die Niederlande.

Zur Einleitung des Defizitverfahrens gegen Bulgarien beschrieb die Kommission, dass das gesamtstaatliche Defizit von Bulgarien deutlich über 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) liege. Die Empfehlung enthalte einen Korrektur-Ausgabenpfad, der bis zum Jahr 2029 das Ziel von 3 Prozent des BIP ermöglichen solle. Dieser Korrektur-Ausgabenpfad sei ambitionierter als unter dem bulgarischen finanzpolitisch-strukturellen Plan. Mit dem Herbstpaket des Europäischen Semesters solle eine erste Bewertung der eingeleiteten Schritte von Bulgarien erfolgen.

Kommissar Valdis Dombrovskis hob auch die allgemeine Bedeutung des Monitorings aller EUMitgliedstaaten hervor. Im Herbstpaket werde dazu berichtet werden. Die EU-Mitgliedstaaten hätten bis Mitte August die Möglichkeit, eine Ausweitung der nationalen Ausweichklausel zu beantragen, um eine Befassung noch im Oktober-ECOFIN zu ermöglichen. Ein späterer Antrag würde bei darauffolgenden ECOFIN-Räten behandelt werden. Der Rat eröffnete ein Defizitverfahren gegenüber Bulgarien, indem er gemäß Art. 126.6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) feststellte, dass in Bulgarien ein übermäßiges Defizit bestehe, und gemäß Art. 126.7 AEUV eine Empfehlung für einen Ausgabenpfad zur Korrektur eines übermäßigen Defizits verabschiedete.

Schließlich stellten die Europäische Kommission und die EZB ihre Konvergenzberichte vor. Kommissar Valdis Dombrovskis erläuterte, dass die beiden Berichte untersuchten, ob Tschechien, Ungarn, Polen, Rumänien und Schweden die Konvergenzkriterien für den Beitritt zum Euroraum erfüllen würden. Es gebe vier wirtschaftliche Kriterien: Preisstabilität, solide öffentliche Finanzen, langfristige Zinssätze (Erfüllung der ersten drei Kriterien nur von Tschechien und Schweden) und Wechselkursstabilität (wird von keinem der fünf Mitgliedstaaten erfüllt). Die Europäische Kommission unterstütze die Mitgliedstaaten bei ihren Bestrebungen für einen Euroraum-Beitritt. Dieser Beitritt sei eine rechtliche Verpflichtung, aber auch von hoher ökonomischer Bedeutung, u. a. für den Binnenmarkt und die Kohäsion.

Die EZB-Präsidentin Christine Lagarde schloss sich der Bewertung der Kommission an. Sie begrüßte insbesondere die Bestrebungen Ungarns. Sie wies darauf hin, dass die positiven Entwicklungen aller betrachteten Mitgliedstaaten durch externe Schocks konterkariert worden seien.

Der ECOFIN-Rat endete mit der Vorbereitung des Treffens der G20-Finanzministerinnen und Finanzminister und Notenbankgouverneurinnen und Notenbankgouverneure (FMNBG) durch die Annahme der gemeinsamen EU-Positionierung, der sogenannten G20 EU Terms of Reference. Kommissar Valdis Dombrovskis erwarte als Ergebnis des G20-FMNBG ein erstes G20-Kommuniqué der FMNBG unter US-Präsidentschaft als Input für das Treffen der G20-Staats- und Regierungschefs im Dezember in Miami, USA.

Die Europäische Kommission gehe davon aus, dass insbesondere die aktuelle Lage der Weltwirtschaft, makroökonomische Ungleichgewichte, Finanzmarktregulierungen und globale Verschuldung auf der Agenda des G20-FMNBG stehen werden.

Die irische Ratspräsidentschaft stellte die Annahme der sogenannten G20 EU Terms of Reference fest und mandatierte den Wirtschafts- und Finanzausschuss, gegebenenfalls Aktualisierungen vorzunehmen. Die irische Ratspräsidentschaft werde wie üblich einen Brief nach dem Treffen übermitteln und beim nächsten ECOFIN-Rat im Oktober 2026 berichten.

# Aktuelles aus dem BMF

Termine und Veranstaltungen 54

Publikationen 56

# Termine und Veranstaltungen

24./25. August 2026
**Treffen der deutschsprachigen Finanzministerinnen und Finanzminister in Vaduz, Liechtenstein**

31. August bis 1. September 2026
**Treffen der G20-Finanzministerinnen und -Finanzminister und -Notenbankgouverneurinnen und -Notenbankgouverneure in Asheville, USA**

12. September 2026
**Tag des offenen Denkmals im BMF und**
**75 Jahre Zoll in der Bundesrepublik Deutschland – Jubiläumsfeier des Zoll Berlin im BMF**

15./16. September 2026
**Siebtes Steuerforum der Finanzverwaltung in Berlin**

18./19. September 2026
**Eurogruppe und informeller ECOFIN-Rat in Dublin, Irland**

24./25. September 2026
**Jahreskonferenz des Netzwerks empirische Steuerforschung (NeSt) in Berlin**

2. bis 4. Oktober 2026
**Tag der Deutschen Einheit in der Freien Hansestadt Bremen**

8./9. Oktober 2026
**Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Luxemburg, Luxemburg**

12. bis 14. Oktober 2026
**Reise des Bundesfinanzministers nach Neu Delhi, Indien**

12. bis 17. Oktober 2026
**Gemeinsame Jahresversammlung von Internationalem Währungsfonds und Weltbank in Bangkok, Thailand**

15. Oktober 2026
**Treffen der G20-Finanzministerinnen und -Finanzminister und -Notenbankgouverneurinnen und -Notenbankgouverneure in Bangkok, Thailand**

20. bis 22. Oktober 2026
**Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ in Saarbrücken**

9. November 2026
**Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel, Belgien**

12. November 2026
**Föderales Forum im BMF**

10./11. Dezember 2026
**Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel, Belgien**

14./15. Dezember 2026
**G20-Gipfeltreffen der Staatspräsidentinnen und Staatspräsidenten und Finanzministerinnen und Finanzminister in Miami, USA**

## Terminplan für die Aufstellung des Bundeshaushalts 2027 und des Finanzplans bis 2030

29. April 2026
**Kabinettsbeschluss zu den Eckwerten für Regierungsentwurf 2027 und Finanzplan bis 2030**

5. bis 7. Mai 2026
**Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“**

6. Juli 2026
**Kabinettsbeschluss zum Entwurf des Bundeshaushalts 2027 und Finanzplan bis 2030**

14. August 2026
**Zuleitung an Bundestag und Bundesrat**

Weitere Informationen zu bisherigen und kommenden Veranstaltungen finden Sie auf der Webseite:

https://www.bundesfinanzministerium.de/veranstaltungen

# Publikationen

## Veröffentlichungskalender der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten

| Monatsbericht Ausgabe | Berichtszeitraum | Veröffentlichungszeitpunkt |
|---|---|---|
| September 2026 | August 2026 | 22. September 2026 |
| Oktober 2026 | September 2026 | 22. Oktober 2026 |
| November 2026 | Oktober 2026 | 20. November 2026 |
| Dezember 2026 | November 2026 | 22. Dezember 2026 |

Nach IWF-Special Data Dissemination Standard Plus (SDDS Plus); siehe http://dsbb.imf.org
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

# Publikationen

## Neue Publikationen

Kreditaufnahme-bericht des Bundes 2025

Sektorspezifische Risikoanalyse zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzie-rung

Vermögensrechnung des Bundes 2025

Haushaltsrechnung des Bundes 2025

Beteiligungsbericht des Bundes 2025

Die Steuerverwaltung in Deutschland

Datensammlung zur Steuerpolitik 2026

Die wichtigsten Steuern im inter-nationalen Vergleich 2025

# Publikationen

Abschlussbericht
13. Spending Review

Deutscher Fort-
schrittsbericht 2026

Alle Publikationen des BMF können Sie auf der Webseite als PDF herunterladen und gegebenenfalls als Druckexemplar bestellen:

www.bundesfinanzministerium.de/publikationen

# Statistiken und Dokumentationen

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung 60

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte 61

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes 61

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 62

Das nachfolgende Angebot „Statistiken und Dokumentationen“ ist nur online verfügbar im BMF-Monatsbericht als eMagazin unter www.bmf-monatsbericht.de. Der BMF-Monatsbericht als eMagazin bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen und Vorteile, u. a. interaktive Grafiken.

www.bmf-monatsbericht.de

# Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

- Entwicklung des Kreditbestands des Bundes
- Entwicklung des Kreditbestands des Bundes ohne Darlehensfinanzierung
- Kreditaufnahme des Bundes: Kreditbestand, Bruttokreditaufnahme und Tilgung sowie Zinsen für Kredite
- Nach dem Haushaltsgesetz übernommene Gewährleistungen
- Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) – Haushalt Bund
- Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) – Kreditaufnahme des Bundes
- Bundeshaushalt Gesamtübersicht 2020 bis 2025
- Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten
- Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen
- Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2025
- Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts
- Steueraufkommen nach Steuergruppen
- Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten
- Entwicklung der Staatsquote
- Schulden der öffentlichen Haushalte
- Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte
- Steuerquoten im internationalen Vergleich
- Abgabenquoten im internationalen Vergleich
- Entwicklung der EU-Haushalte 2025 bis 2026

## Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

- Entwicklung der Kernhaushalte der Länder
- Vergleich der Finanzierungssalden je Einwohner 2025/2026
- Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kernhaushalte des Bundes und der Länder
- Einnahmen, Ausgaben und Kernhaushalte der Länder

## Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

- Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten
- Produktionspotenzial und -lücken
- Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum
- Bruttoinlandsprodukt
- Bevölkerung und Arbeitsmarkt
- Kapitalstock und Investitionen
- Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität
- Preise und Löhne

# Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung


- Wirtschaftswachstum und Beschäftigung
- Preisentwicklung
- Außenwirtschaft
- Einkommensverteilung
- Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern
- Übersicht Weltfinanzmärkte

# Zeichenerklärung für Tabellen

| Zeichen | Erklärung |
|---|---|
| – | nichts vorhanden |
| 0 | weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts |
| · | Zahlenwert unbekannt |
| X | Wert nicht sinnvoll |

# Onlineversion des Monatsberichts

Der BMF-Monatsbericht ist im Internet als eMagazin mit vielen Extra-Funktionen verfügbar: Die Inhalte sind in mobiler Ansicht auch unterwegs praktisch abrufbar, digitale Infografiken sind interaktiv bearbeitbar, eine einfache Menüführung sorgt für schnelle Übersicht und Datenfreunde erhalten Zugang zu einem umfangreichen Statistikbereich.

# Impressum

Herausgeber
Bundesministerium der Finanzen
Referat L B 3 | Öffentlichkeitsarbeit
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Redaktion
Bundesministerium der Finanzen
Redaktion Monatsbericht
Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Stand
August 2026

Lektorat, Satz
heimbüchel pr
kommunikation und publizistik GmbH
www.heimbuechel.de

Zentraler Bestellservice
Telefon: 03018 272 2721
Telefax: 03018 10 272 2721
ISSN 1618-291X

Weitere Informationen im Internet unter:
www.bundesfinanzministerium.de
www.federal-ministry-of-finance.de
www.bundeshaushalt.de
www.bundesfinanzministerium.de/APP

| | |
|---|---|
| @bmf_bund | |
| @bundesfinanzministerium | @minister.larsklingbeil |
| Bundesministerium der Finanzen | |
| Bundesfinanzministerium | Minister Lars Klingbeil |
| finanzministeriumTV | |
| | @minister.larsklingbeil |

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.

www.bmf-monatsbericht.de